

Monitor öffentlicher Dienst 2022



dbb
beamtenbund
und tarifunion



Wohnwünsche realisieren – doppelt profitieren. Kompetente Beratung und exklusive Vorteile für Sie und Ihre Familie.

Vertrauen Sie auf die Sicherheit und Kompetenz Ihrer Bausparkasse für den öffentlichen Dienst. dbb-Mitglieder und ihre Angehörigen (Ehe-/Lebenspartner, Kinder, Enkel) profitieren zusätzlich: halbe Abschlussgebühr beim Bausparen und attraktive Zinsvorteile in der Baufinanzierung dbb.wuestenrot-doppelvorteil.de

Besuchen Sie unsere Wüstenrot-Service-Center oder kontaktieren Sie uns per

E-Mail: dbb@wuestenrot.de

Telefon: 0228 2590-1532

Fax: 07141 1683-1984



wohnen heißt

wüstenrot

Monitor öffentlicher Dienst 2022



dbb
beamtenbund
und tarifunion

IMPRESSUM

Herausgeber: Bundesleitung des dbb beamtenbund und tarifunion
Friedrichstraße 169 · 10117 Berlin

Redaktion: Jan Brenner

Gestaltung: Benjamin Pohlmann

Fotos/Modelfotos: Colourbox.de, Pressmaster/Colourbox.de, Aleksandr/Colourbox.de,
Kzenon/Colourbox.de, crevis/stock.adobe.com

Herstellung: DBB Verlag GmbH
Friedrichstraße 165 · 10117 Berlin

Anzeigenverkauf: DBB Verlag GmbH · Mediacenter
Dechenstraße 15 a · 40878 Ratingen

Stand: Dezember 2021

Vorwort

Mit dem dbb Monitor öffentlicher Dienst liegt eine detaillierte Faktensammlung zu wichtigen Kennzahlen des öffentlichen Sektors in Deutschland vor. Das zusammengetragene statistische Zahlenmaterial erlaubt Rückschlüsse auf drängende Probleme, ohne zu werten. Im öffentlichen Dienst fehlen nach wie vor rund 300.000 Beschäftigte. Das ist im Alltag schon fatal. In einer Krise wie der andauernden Corona-Pandemie ist es schlicht dramatisch, zumal es nur durch den Einsatz vieler Menschen im öffentlichen Dienst gelungen ist, die Auswirkungen der Krise zu managen, die Ausbreitung der Pandemie möglichst einzugrenzen und deren, auch wirtschaftliche, Folgen abzumildern. Daraus müssen jetzt Lehren gezogen werden, denn der Personalmangel hat auch Auswirkungen auf die Sichtweisen der Bevölkerung auf die öffentliche Hand und die Akzeptanz für staatliches Handeln. Der öffentliche Dienst braucht Innovation und Investition, um die Zukunftsaufgaben erfolgreich meistern zu können.

Die vorliegende Datensammlung liefert auch wieder eine aktuelle Orientierung zur Situation der Auszubildenden im öffentlichen Dienst und informiert über



die Entwicklung des Frauenanteils in Führungspositionen. Die Sammlung soll den vertiefenden Blick in Fachbücher nicht ersetzen, die zu allen Themen des Tarif- und Beamtenrechts des Bundes und der Länder über den DBB Verlag ständig aktualisiert erhältlich sind. Aufbauend auf den jeweils neuesten Zahlen des Statistischen Bundesamtes und der Statistischen Landesämter, auf Informationen der Bundesministerien und auf Grundlage eigener Berechnungen bleibt der dbb Monitor öffentlicher Dienst gleichwohl ein praktisches und schnelles Nachschlagewerk und ist mit seinen Zahlen, Daten und Fakten unverzichtbar. Für Anfragen und Informationen darüber hinaus steht Ihnen die Pressestelle des dbb jederzeit zur Verfügung.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'U. Silberbach'. The signature is stylized and written in a cursive script.

Ulrich Silberbach,
dbb Bundesvorsitzender

Monitor öffentlicher Dienst

■ Vorwort	5
■ Personal und Entwicklung	
• Personalstatistik	10
• Beschäftigte im öffentlichen Dienst	11
• Beschäftigte des öffentlichen Dienstes nach Bundesländern	12
• Beschäftigte des öffentlichen Dienstes nach Einstufungen und Beschäftigungsbereichen	15
• Stellen im gesamten öffentlichen Dienst nach Aufgabenbereichen	17
• Frauenanteil der Stellen im gesamten öffentlichen Dienst nach Aufgabenbereichen	18
• Versorgungsempfänger(innen) nach Besoldungsgruppen	19
• Rentenempfänger(innen) des öffentlichen Dienstes	19
• Personalentwicklung im öffentlichen Dienst	20
• Personalausgaben des Bundes in % des Gesamthaushaltes	21
• Frauen in Führungspositionen der obersten Bundesbehörden	21
• Frauenanteil in den obersten Bundesbehörden	22
• Teilzeitanteile der Frauen in den obersten Bundesbehörden	23
• Kürzel Ministerien und Behörden	23
• Beschäftigte des öffentlichen Dienstes nach Alter und Beschäftigungsbereichen	24
• Befristungen bei sozialversicherungspflichtigen Neueinstellungen nach Wirtschaftszweigen 2020	26
• Auszubildende bei Bund, Ländern und Gemeinden	27
• Auszubildende im Landesbereich gesamt	28
• Auszubildende im kommunalen Bereich	29
Der öffentliche Dienst im europäischen Vergleich	
• Gesamtstaatliche Ausgaben für die allgemeine öffentliche Verwaltung in % des Bruttoinlandsprodukts	30
• Anteil der Beschäftigung im öffentlichen Dienst an der Gesamtbeschäftigung	31
• Frauenanteil an der Beschäftigung im öffentlichen Dienst	32
• Beschäftigte im öffentlichen Dienst	33
• OECD-Vergleich des Vertrauens in den Staat	34
• Digitalisierungsindex	36
• Digital verfügbare Bürgerdienste	37

■ Das Bild des öffentlichen Dienstes in der Öffentlichkeit	
• Beruferanking 2021	40
• „Gewinner“ und „Verlierer“ im Beruferanking seit 2007	41
• Das Beamtenprofil 2021	41
• Bewertung einzelner Behörden	42
• Meinungen zur Handlungsfähigkeit des Staates	43
• Überforderung des Staates	44
• Interesse für Politik	45
• Zufriedenheit mit der Demokratie	46
• Parteibindung	46
• Einschätzung der politischen Kompetenz der Parteien	47
■ Beamtinnen und Beamte	
• dbb Besoldungsmonitor	52
• Fallbeispiele	53
• Familienzuschläge	54
• Anwärtergrundbeträge	56
• Zulage für Dienst zu ungünstigen Zeiten	57
• Mehrarbeitsvergütung	58
• Stellenzulage	59
• Überblick über die Sonderzahlungen im Bund und in den Ländern	60
• Arbeitszeit	64
• Urlaub	65
• Beihilfe	65
• Versorgung	66
■ Tarifbeschäftigte	
• Entgelte für Tarifbeschäftigte	70
• Zulagen und Zuschläge	72
• Arbeitszeit und Urlaub	74





Personal und
Entwicklung

Personalstatistik

Beamtinnen und Beamte* (inkl. 170.575 Soldaten)	1.888.965	38,02 %
Tarifangehörige**	3.079.050	61,98 %
Frauen	2.857.010	57,51 %
Männer	2.111.190	42,49 %
Teilzeitbeschäftigte	1.658.255	33,38 %
Frauen	1.397.985	84,30 %
Männer	260.270	15,70 %

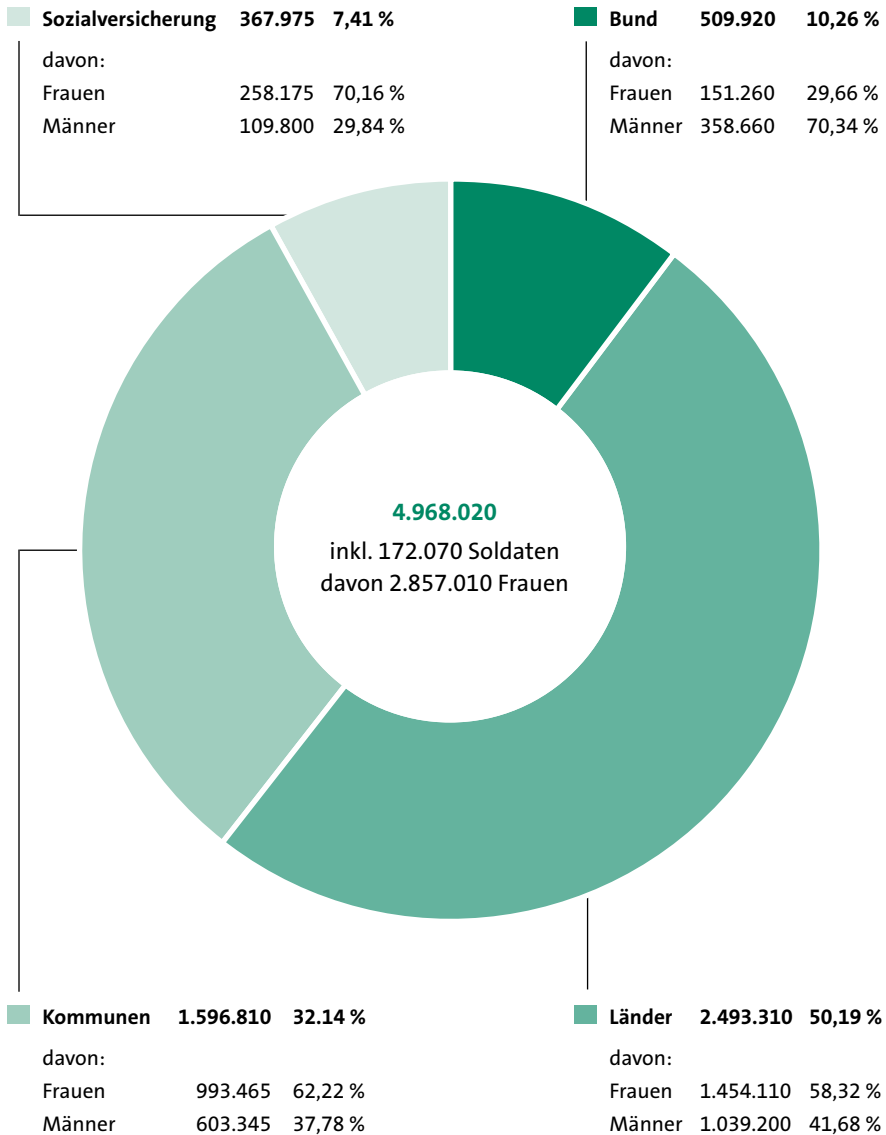
Stand: 30. Juni 2020, Zahlenmaterial Statistisches Bundesamt, wenn nicht anders genannt, Rundungsdifferenzen möglich

* Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter, Bezieher(innen) von Amtsgehalt

** Einschl. Dienstordnungs-Angestellte in der Sozialversicherung

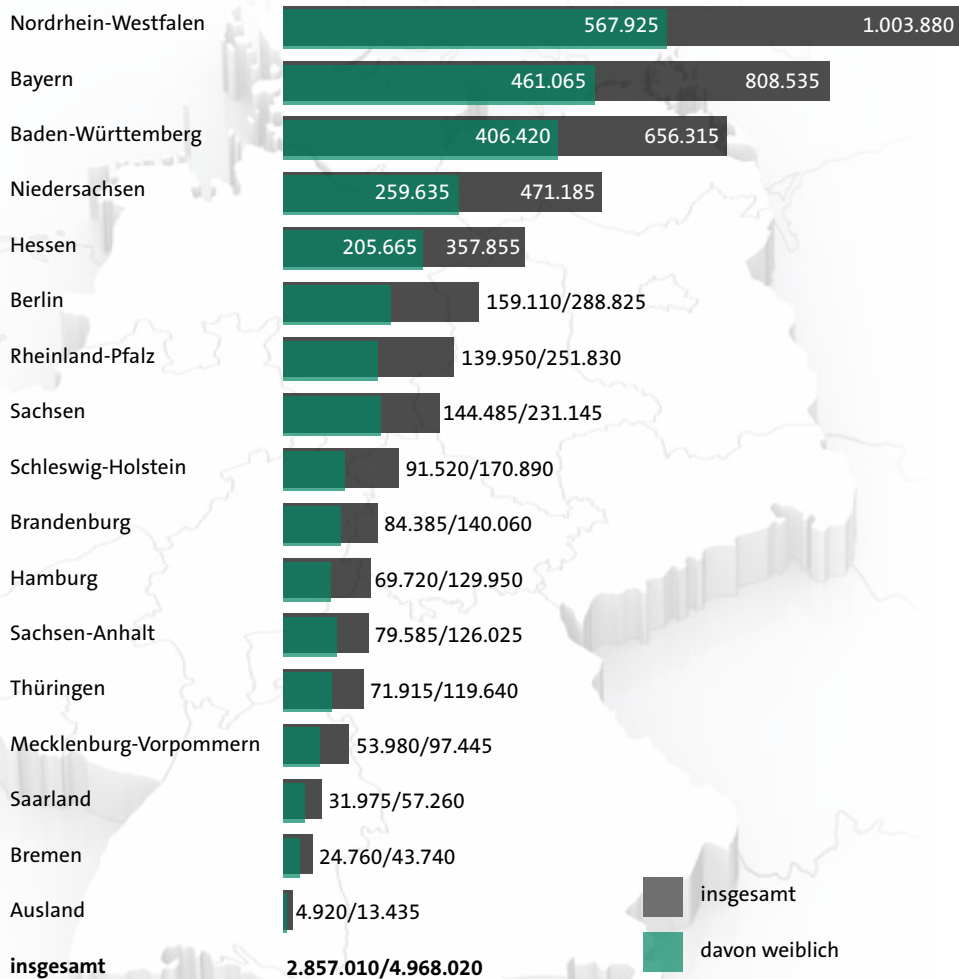
Die Geheimhaltung wurde hier wie in den folgenden Tabellen durch 5er-Rundung der Zahlen berücksichtigt, dabei kann es zu Rundungsdifferenzen in den Summen kommen.

Beschäftigte im öffentlichen Dienst: 4.968.020



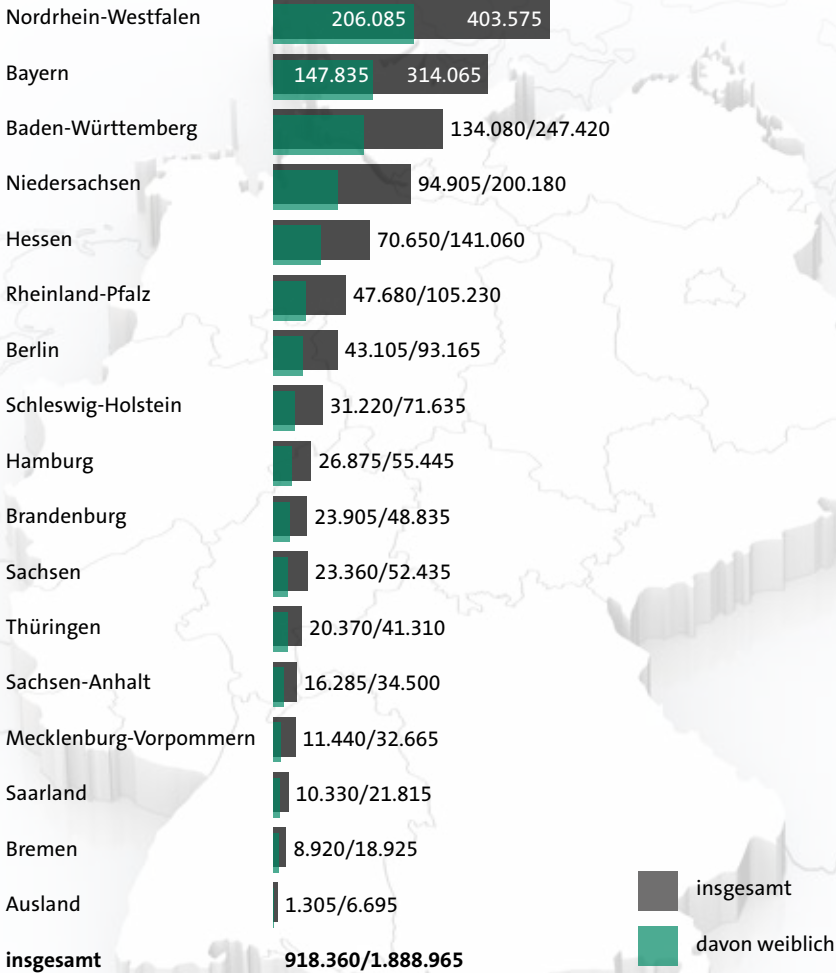
Beschäftigte des öffentlichen Dienstes am 30. Juni 2020 nach Bundesländern

In absoluten Zahlen



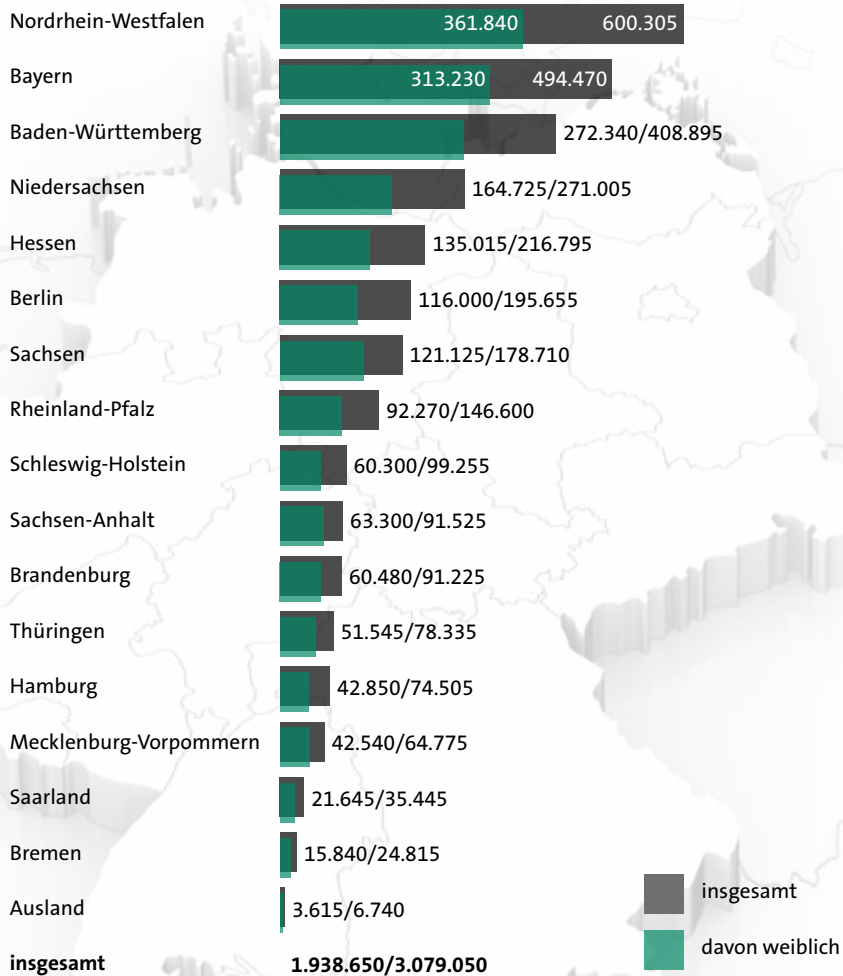
Beschäftigte des öffentlichen Dienstes am 30. Juni 2020 nach Bundesländern

Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter, Soldatinnen und Soldaten



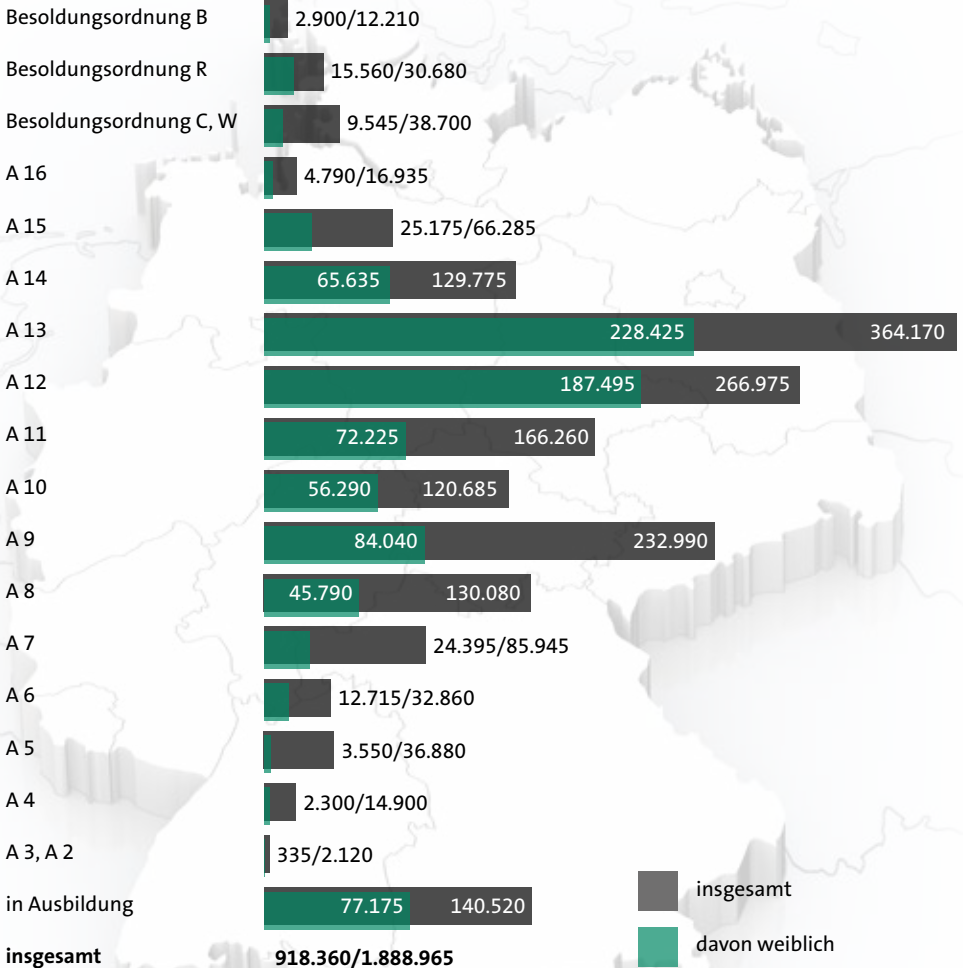
Beschäftigte des öffentlichen Dienstes am 30. Juni 2020 nach Bundesländern

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer



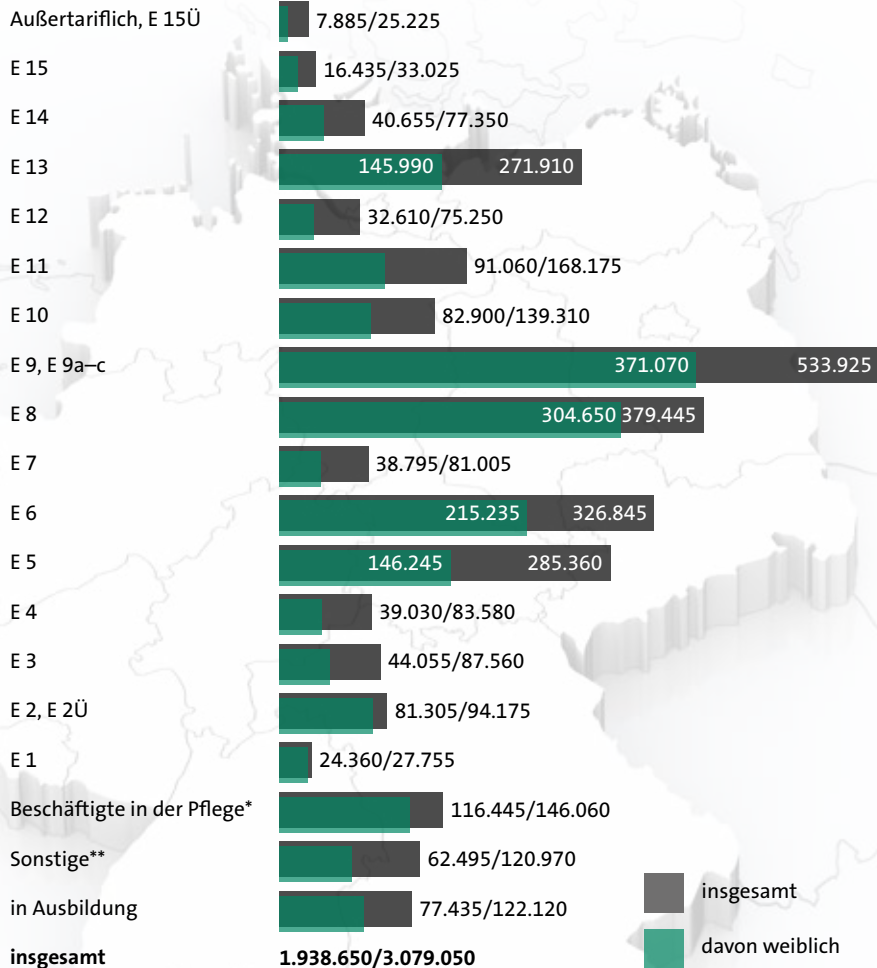
Beschäftigte des öffentlichen Dienstes am 30. Juni 2020 nach Einstufungen und Beschäftigungsbereichen

Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter, Soldatinnen und Soldaten



Beschäftigte des öffentlichen Dienstes am 30. Juni 2020 nach Einstufungen und Beschäftigungsbereichen

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer



* Beschäftigte in der Pflege, die nach den Entgeltgruppen der P-Tabelle (TVöD/VKA) oder Kr-Anwendungstabelle (TV-L/TVöD-Bund) eingruppiert sind oder für Zwecke dieser Statistik diesen zugeordnet werden.

** Beinhaltet alle Tarifverträge, die nicht dem TVöD zugeordnet wurden, und einzelvertragliche Beschäftigungsverhältnisse sowie Dienstordnungsangestellte in der Sozialversicherung.

Stellen im gesamten öffentlichen Dienst am 30. Juni 2020 nach Aufgabenbereichen

Aufgabenbereich	insgesamt	Beamte	Arbeitnehmer
insgesamt	4.968.020	1.888.965	3.079.050
Allgemeine Dienste	1.669.055	997.105	671.950
darunter:			
Politische Führung und zentrale Verwaltung	534.545	156.490	378.055
Auswärtige Angelegenheiten	9.300	2.850	6.450
Verteidigung	242.205	196.650	45.555
Öffentliche Sicherheit und Ordnung	507.010	358.570	148.445
darunter: Polizei	341.375	292.255	49.120
Rechtsschutz	184.065	120.245	63.820
Finanzverwaltung	191.930	162.305	29.625
Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten	1.706.470	732.040	974.430
darunter:			
Allgemeinbildende und berufliche Schulen	966.080	651.000	315.080
Hochschulen	585.875	58.580	527.295
Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik	853.735	65.890	787.845
darunter:			
Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII	259.480	1.605	257.875
Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	264.735	14.080	250.655
darunter:			
Krankenhäuser und Heilstätten	146.395	795	145.600
Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste	126.465	17.910	108.555
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	44.855	13.445	31.410
Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	159.910	14.850	145.060
Verkehrs- und Nachrichtenwesen	132.150	32.155	99.995
Finanzwirtschaft	10.640	1.490	9.100

Frauenanteil der Stellen im gesamten öffentlichen Dienst am 30. Juni 2020 nach Aufgabenbereichen

Aufgabenbereich	insgesamt	Beamte	Arbeitnehmer
insgesamt	2.857.010	918.360	1.938.650
Allgemeine Dienste	753.035	347.475	405.560
darunter:			
Politische Führung und zentrale Verwaltung	308.840	79.845	228.995
Auswärtige Angelegenheiten	4.480	1.015	3.465
Verteidigung	45.385	27.200	18.185
Öffentliche Sicherheit und Ordnung	176.170	90.120	86.050
darunter:			
Polizei	103.095	75.945	27.150
Rechtsschutz	109.415	60.315	49.100
Finanzverwaltung	108.750	88.980	19.775
Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten	1.124.910	496.935	627.975
darunter:			
Allgemeinbildende und berufliche Schulen	697.890	464.445	233.445
Hochschulen	331.580	18.455	313.125
Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik	669.370	42.585	626.785
darunter:			
Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII	243.660	1.210	242.455
Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	167.560	6.940	160.620
darunter:			
Krankenhäuser und Heilstätten	107.380	380	107.000
Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste	47.360	7.095	40.265
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	16.150	3.710	12.440
Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	45.235	5.685	39.550
Verkehrs- und Nachrichtenwesen	28.375	7.245	21.130
Finanzwirtschaft	5.010	690	4.320

Versorgungsempfänger(innen) nach Besoldungsgruppen*

Besoldungsgruppen (i = insgesamt, w = weiblich)		insgesamt	Empfänger(innen) von		
			Ruhegehalt	Witwen-/ Witwergeld	Waisengeld
B 11–A 14, R, W, C	i	372.985	293.015	75.535	4.440
	w	133.915	59.195	72.625	2.100
A 13–A 10	i	740.765	611.840	120.225	8.700
	w	363.685	253.395	106.125	4.170
A 9–A 6	i	531.890	391.955	133.060	6.875
	w	217.590	85.655	128.595	3.340
A 5–A 1	i	70.700	43.400	25.875	1.425
	w	36.015	9.840	25.465	710
insgesamt	i	1.716.345	1.340.210	354.690	21.445
	w	751.210	408.085	332.805	10.320

* Stand 1. Januar 2020

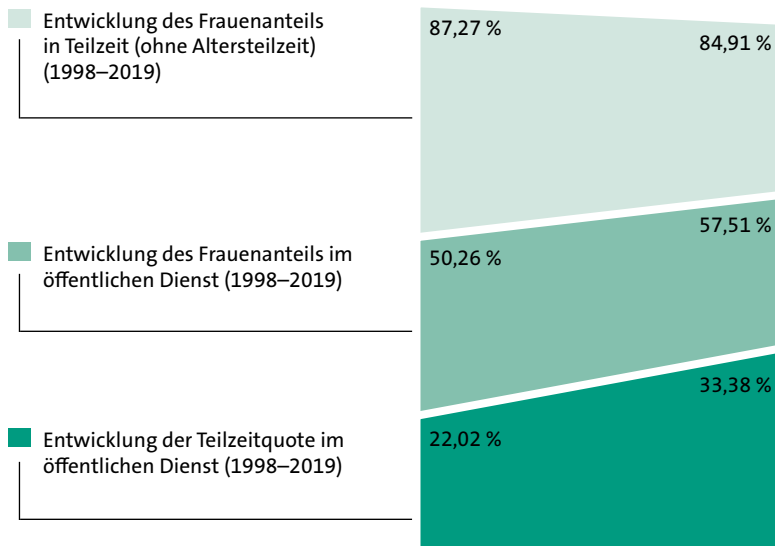
Rentenempfänger(innen) des öffentlichen Dienstes

Rentenempfänger(innen) AKA*	1.659.772 (davon ca. 1.178.438 Frauen)
Rentenempfänger(innen) VBL**	1.436.979 (davon ca. 932.632 Frauen)

* AKA = Arbeitsgemeinschaft kommunale und kirchliche Altersversorgung, Stand: 31. Dezember 2019

** VBL = Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder, Stand: 31. August 2021 im Tarif
„VBL Klassik“ inkl. Hinterbliebenenrente

Personalentwicklung im öffentlichen Dienst

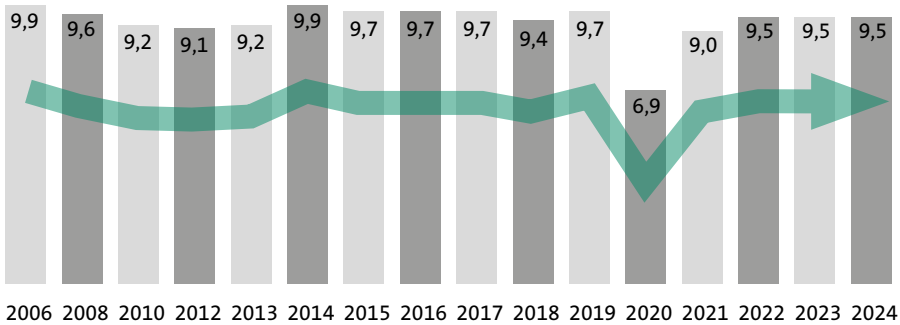


Stellenabbau im öffentlichen Dienst bei Bund, Ländern, Kommunen* (1991–2020)

	1991	2001	2020	Entwicklung
Bund	652.000	493.800	509.900	-158.100
Länder	2.572.000	2.178.900	2.493.300	-78.700
Kommunen	1.995.900	1.469.700	1.596.800	-399.100
insgesamt	5.219.900	4.142.400	4.600.000	-635.900

* Nur noch bedingt vergleichbar, da Berechnungsgrundlage geändert; tatsächlicher Abbau von Stellen im öffentlichen Dienst größer.

Personalausgaben des Bundes in % des Gesamthaushaltes



Stand: Juni 2021; ab 2021: Schätzung

Quelle: Finanzbericht 2021 BMF

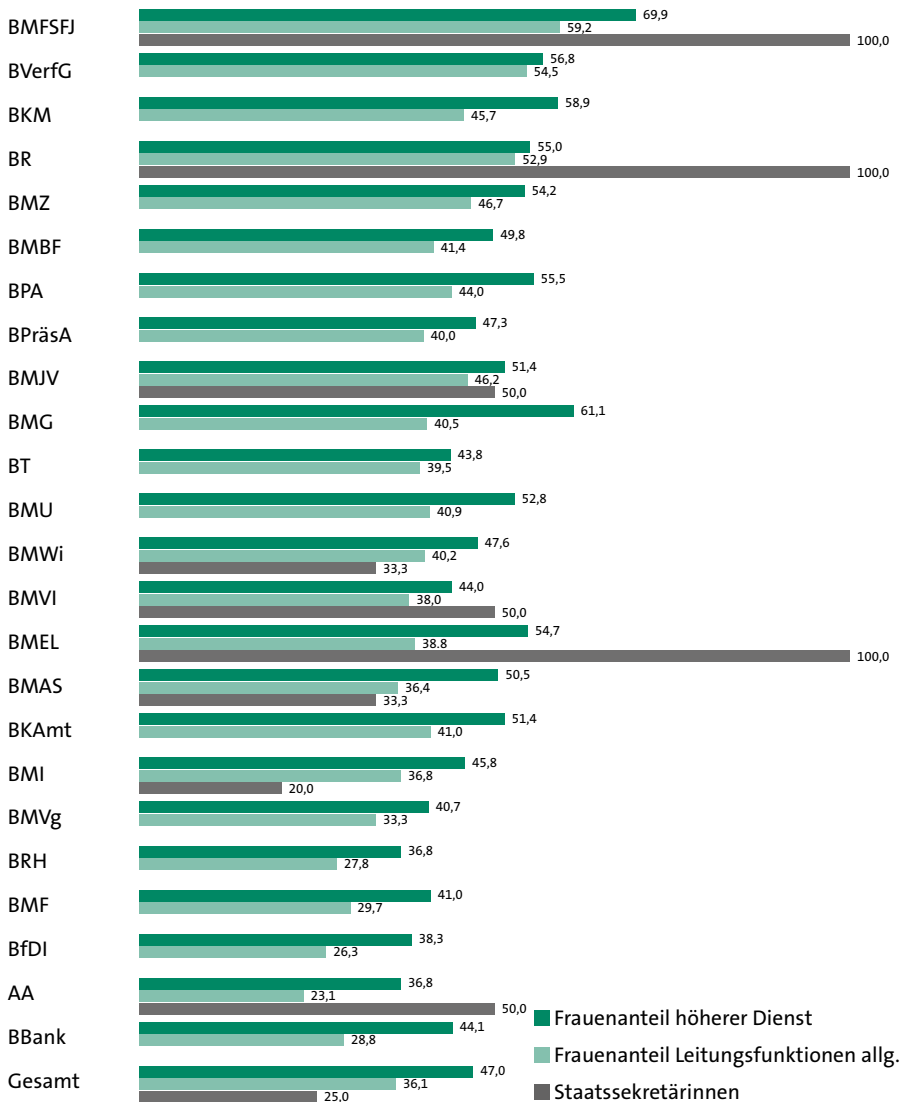
Frauen in Führungspositionen der obersten Bundesbehörden

In den obersten Bundesbehörden werden Vorgesetzten- oder Leitungsaufgaben vorwiegend von Beschäftigten des höheren Dienstes wahrgenommen. Insgesamt, das heißt zunächst unabhängig von Vorgesetzten- oder Leitungsaufgaben, waren in dieser Laufbahngruppe zum 30. Juni 2020 nach Zahlen des Statistischen Bundesamtes in den obersten Bundesbehörden (ohne BBank) 30.819 Personen beschäftigt, von denen 54 % weiblich waren. 11 der 23 obersten Bundesbehörden beschäftigten weniger Frauen als Männer im höheren Dienst. Deutlich unterrepräsentiert waren weibliche Beschäftigte im höheren Dienst vor allem beim AA und beim BRH mit knapp

37 % sowie bei der BfDI mit knapp 38 %. Die Spitzenpositionen hinsichtlich des Frauenanteils im höheren Dienst nahmen hingegen – wie auch beim Frauenanteil an der Gesamtbeschäftigtenzahl – das BMFSFJ mit knapp 70 % ein, gefolgt vom BMG mit 61 %. Ebenfalls mehr Frauen als Männer im höheren Dienst beschäftigten das BKAAmt mit 51,4 %, die BKM mit 58,9 %, das BMEL mit 54,7 %, das BMJV mit 51,4 %, das BMU mit 52,8 %, das BMZ mit 54,2 %, das BPA mit 55,5 %, das BR mit 55 % sowie das BVerfG mit 56,8 %. Das BMAS erreichte im höheren Dienst ein ausgeglichenes Verhältnis von Frauen und Männern.

Frauenanteil in den obersten Bundesbehörden

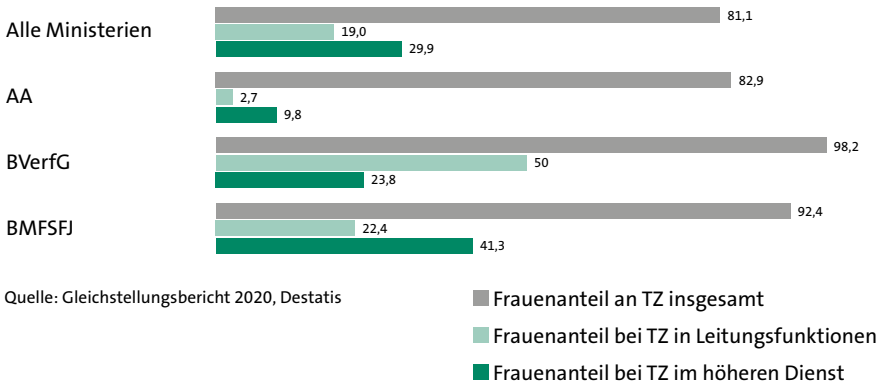
Angaben in %



Quelle: Gleichstellungsindex 2020, Destatis

Teilzeitanteile der Frauen in den obersten Bundesbehörden

Angaben in %



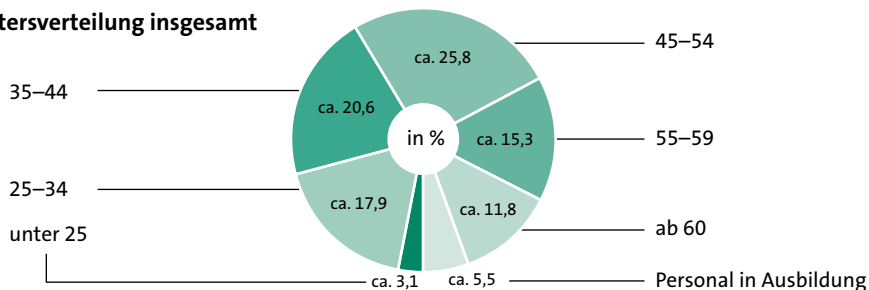
Kürzel Ministerien und Behörden (Stand 19. Legislaturperiode)

- BPräsA** Bundespräsidialamt
- BT** Bundestagsverwaltung
- BR** Sekretariat des Bundesrates
- BVerfG** Bundesverfassungsgericht (soweit als Behörde tätig)
- BRH** Bundesrechnungshof
- BKAmt** Bundeskanzleramt
- BKM** Beauftragter der Bundesregierung für Kultur und Medien
- BPA** Presse- und Informationsamt der Bundesregierung
- BMF** Bundesministerium der Finanzen
- BMI** Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat
- AA** Auswärtiges Amt
- BMWi** Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
- BMJV** Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz
- BMAS** Bundesministerium für Arbeit und Soziales
- BMVg** Bundesministerium der Verteidigung
- BMEL** Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
- BMFSFJ** Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
- BMG** Bundesministerium für Gesundheit
- BMVI** Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur
- BMU** Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit
- BMBF** Bundesministerium für Bildung und Forschung
- BMZ** Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
- BBank** Zentrale der Deutschen Bundesbank (§ 29 Abs. 1 BBankG)
- BfDI** Bundesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Beschäftigte des öffentlichen Dienstes nach Alter und Beschäftigungsbereichen

Alter	Bund	Länder	Kommunen	Sozialversicherung	insgesamt
unter 25	10.955	68.515	58.070	11.815	149.355
25–34	47.330	499.530	258.750	53.930	859.540
35–44	61.285	535.895	309.960	78.565	985.705
45–54	89.960	606.820	431.680	110.830	1.239.290
55–59	60.075	342.170	271.680	59.825	733.750
ab 60	46.525	277.595	202.210	39.160	565.490
Personal in Ausbildung	21.545	162.790	64.450	13.850	262.635
Insgesamt	337.675	2.493.315	1.596.800	367.975	4.795.765

Altersverteilung insgesamt



Es scheiden in den nächsten 20 Jahren aus:

Alter	Bund	Länder	Kommunen	Sozialversicherung	insgesamt
über 45 Jahre	196.560	1.226.585	905.570	209.815	2.538.530
in %	ca. 58,2	ca. 49,2	ca. 56,7	ca. 57,0	ca. 52,9

Es scheiden in den nächsten 10 Jahren aus:

Alter	Bund	Länder	Kommunen	Sozialversicherung	insgesamt
über 55 Jahre	106.600	619.765	473.890	98.985	1.299.240
in %	ca. 31,6	ca. 24,9	ca. 29,7	ca. 25,9	ca. 27,1

Stand: 30. Juni 2020, ohne Soldaten

Anteil der über 55-Jährigen – Zeitreihe

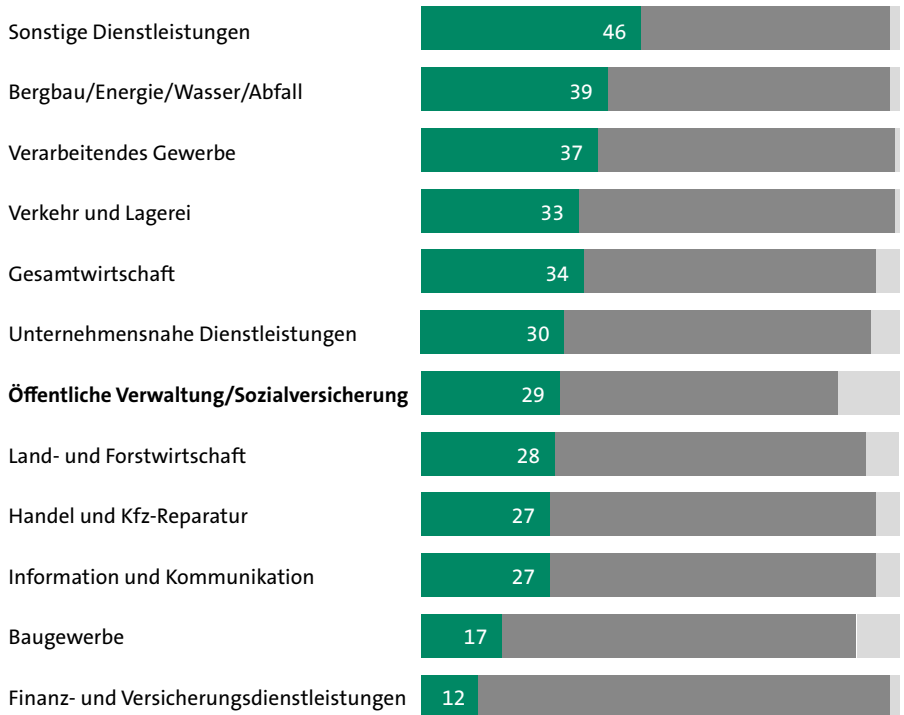
	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Bund	91.599	94.199	97.295	98.280	100.325	102.065	103.635	105.275	106.600
%	27,4	28,7	29,7	30,4	30,8	31,1	31,5	31,8	31,6
Länder	595.305	605.291	610.230	607.450	609.950	612.775	615.155	618.755	619.765
%	25,4	25,7	25,9	25,9	25,8	25,7	25,4	25,1	24,9
Kommunen	334.029	353.971	373.975	386.645	403.370	421.355	441.060	458.165	473.890
%	24,1	25,2	26,2	26,8	27,5	28,3	29,0	29,4	29,7
Sozialversicherung	74.579	78.606	82.435	84.665	86.995	89.690	92.875	94.950	98.985
%	20,1	21,2	22,1	22,9	23,4	24,2	25,2	25,9	25,9
Insgesamt	1.095.512	1.132.067	1.163.935	1.177.040	1.200.640	1.225.885	1.252.725	1.277.145	1.299.240
%	24,7	25,3	26,0	26,2	26,5	26,8	27,0	27,1	27,1

Zum Vergleich: Zahl der unter 25-Jährigen

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Bund	7.508	7.529	7.375	7.390	7.835	8.230	8.790	9.820	10.955
%	2,2	2,3	2,3	2,3	2,4	2,5	2,7	3,0	3,2
Länder	44.790	44.786	46.225	46.220	48.235	53.980	59.430	63.335	68.515
%	1,9	1,9	2,0	2,0	2,0	2,3	2,5	2,6	2,7
Kommunen	48.837	48.774	49.045	48.050	48.000	49.995	51.675	54.725	58.070
%	3,5	3,5	3,4	3,3	3,3	3,4	3,4	3,5	3,6
Sozialversicherung	12.426	12.068	11.520	11.125	11.195	11.525	11.350	11.195	11.815
%	3,4	3,3	3,1	3,0	3,0	3,1	3,0	3,0	3,2
Insgesamt	113.572	113.168	114.176	112.796	115.276	123.741	131.257	139.087	149.355
%	2,6	2,5	2,5	2,5	2,5	2,7	2,8	2,8	3,1

Befristungen bei sozialversicherungspflichtigen Neueinstellungen nach Wirtschaftszweigen 2020

Angaben der Betriebe, Anteile in % (vorläufige Werte)



Befristungen bei sozialversicherungspflichtigen Neueinstellungen:

■ Ja ■ Nein ■ Keine Angabe

Quelle: IAB-Betriebspanel 2021. © IAB

Differenziert nach dem Einstellungsgrund wird deutlich, dass im Jahr 2020 die Befristungsanteile von Neueinstellungen bei vorübergehendem Ersatz- oder Mehrbedarf mit bis zu 76 Prozent sehr hoch waren. Bei längerfristigem Ersatz- oder Mehrbedarf war der Befristungsanteil mit rund 31 bzw. 33 Prozent wesentlich niedriger.

Auszubildende bei Bund, Ländern und Gemeinden am 30. Juni 2020 ohne den Bereich der Sozialversicherung

	Bund	Bund	Länder	Länder	Gemeinden	Gemeinden
	Beamte	Arbeitnehmer	Beamte	Arbeitnehmer	Beamte	Arbeitnehmer
Baden-Württemberg	550	380	18.620	7.505	420	10.695
Bayern	3.760	850	18.890	5.775	1.895	13.155
Berlin	340	615	5.775	5.095	0	0
Brandenburg	195	240	2.370	755	35	1.065
Bremen	140	50	1.510	890	0	0
Hamburg	315	85	3.900	1.810	0	0
Hessen	2.465	310	9.935	3.650	620	3.515
Mecklenburg-Vorpommern	860	210	1.685	1.005	190	760
Niedersachsen	960	1.430	10.395	3.555	1.495	4.415
Nordrhein-Westfalen	2.520	1.230	22.370	10.445	5.270	11.135
Rheinland-Pfalz	1.795	470	5.000	2.505	840	2.135
Saarland	75	110	1.110	775	165	335
Sachsen	230	125	4.150	2.850	185	2.135
Sachsen-Anhalt	65	150	2.310	1.170	120	1.030
Schleswig-Holstein	285	445	3.310	1.135	425	1.415
Thüringen	120	85	1.860	680	145	860
Ausland	85	0	0	0	0	0
Summe	14.760	6.790	113.195	49.595	11.800	52.650

Auszubildende im Landesbereich gesamt (beide Statusgruppen)

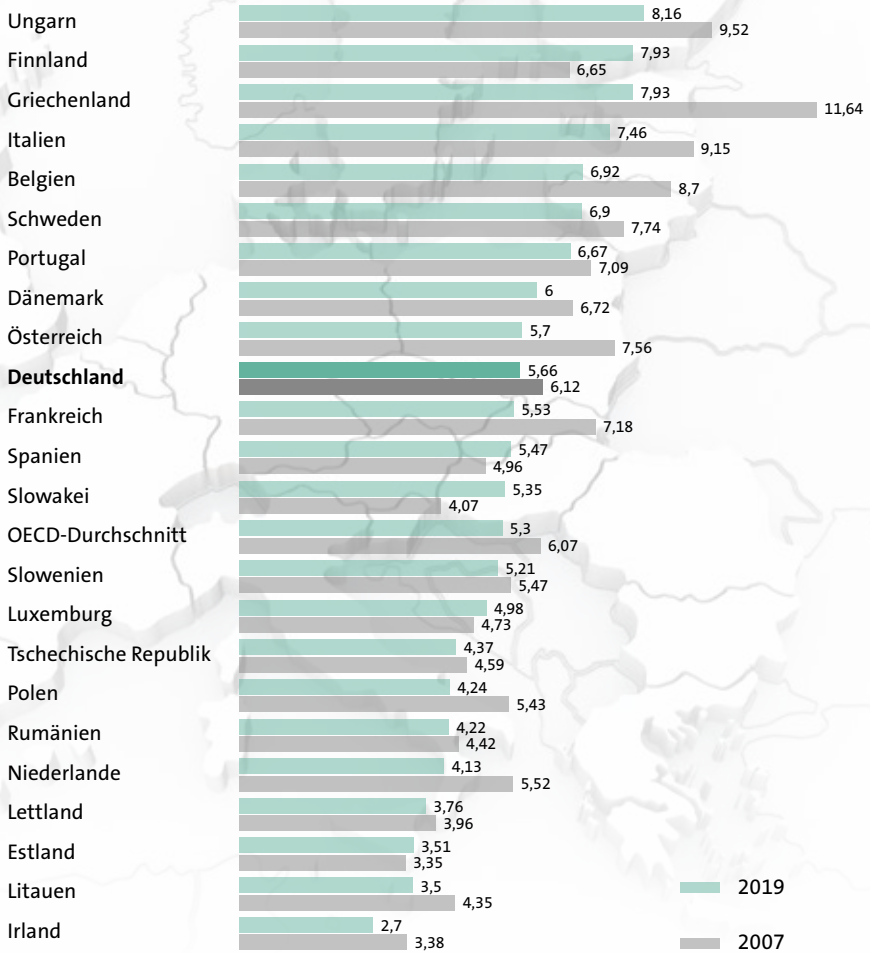
	2019	2020	Anteil an Gesamtbeschäftigtenzahl
Baden-Württemberg	25.800	26.130	8,0 %
Bayern	24.855	24.665	6,6 %
Berlin	10.895	10.870	5,2 %
Brandenburg	3.135	3.125	5,2 %
Bremen	2.240	2.400	6,7 %
Hamburg	5.265	5.705	5,7 %
Hessen	12.765	13.585	7,7 %
Mecklenburg-Vorpommern	2.335	2.690	6,0 %
Niedersachsen	14.230	13.950	6,2 %
Nordrhein-Westfalen	31.485	32.815	6,9 %
Rheinland-Pfalz	6.970	7.505	6,4 %
Saarland	1.830	1.885	6,2 %
Sachsen	6.265	7.000	5,8 %
Sachsen-Anhalt	3.080	3.480	5,7 %
Schleswig-Holstein	4.205	4.445	5,7 %
Thüringen	2.350	2.540	4,1 %
Summe	157.715	162,790	

Auszubildende im kommunalen Bereich (beide Statusgruppen)

	2019	2020	Anteil an Gesamtbeschäftigtenzahl
Baden-Württemberg	10.785	11.115	4,4 %
Bayern	14.270	15.050	4,8 %
Berlin	0	0	
Brandenburg	980	1.100	2,1 %
Bremen	0	0	
Hamburg	0	0	
Hessen	3.660	4.135	3,4 %
Mecklenburg-Vorpommern	865	950	3,6 %
Niedersachsen	4.920	5.910	3,9 %
Nordrhein-Westfalen	15.650	16.405	4,6 %
Rheinland-Pfalz	2.695	2.975	3,5 %
Saarland	405	500	2,9 %
Sachsen	2.050	2.325	2,9 %
Sachsen-Anhalt	1.020	1.155	2,5 %
Schleswig-Holstein	1.445	1.840	3,5 %
Thüringen	900	1.000	2,6 %
Summe	59.650	64.450	

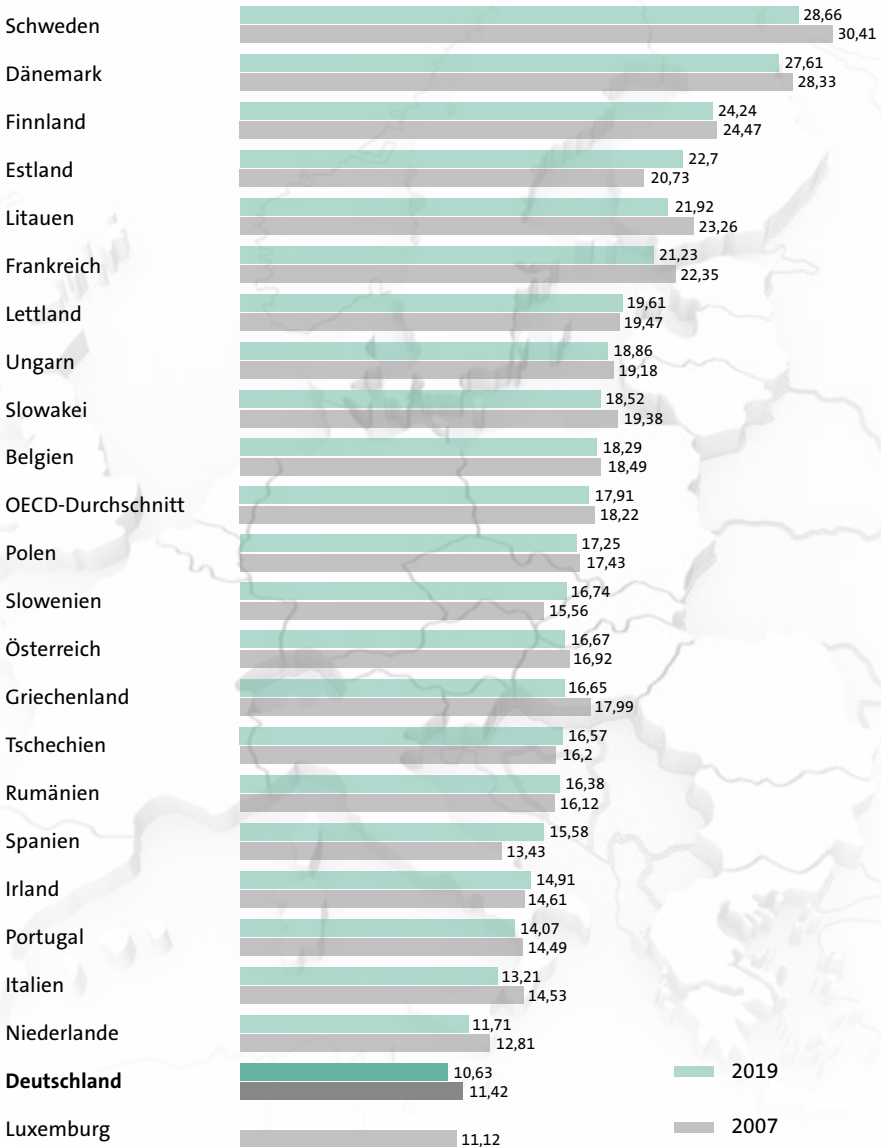
Der öffentliche Dienst im europäischen Vergleich

Gesamtstaatliche Ausgaben für die allgemeine öffentliche Verwaltung in % des Bruttoinlandsprodukts



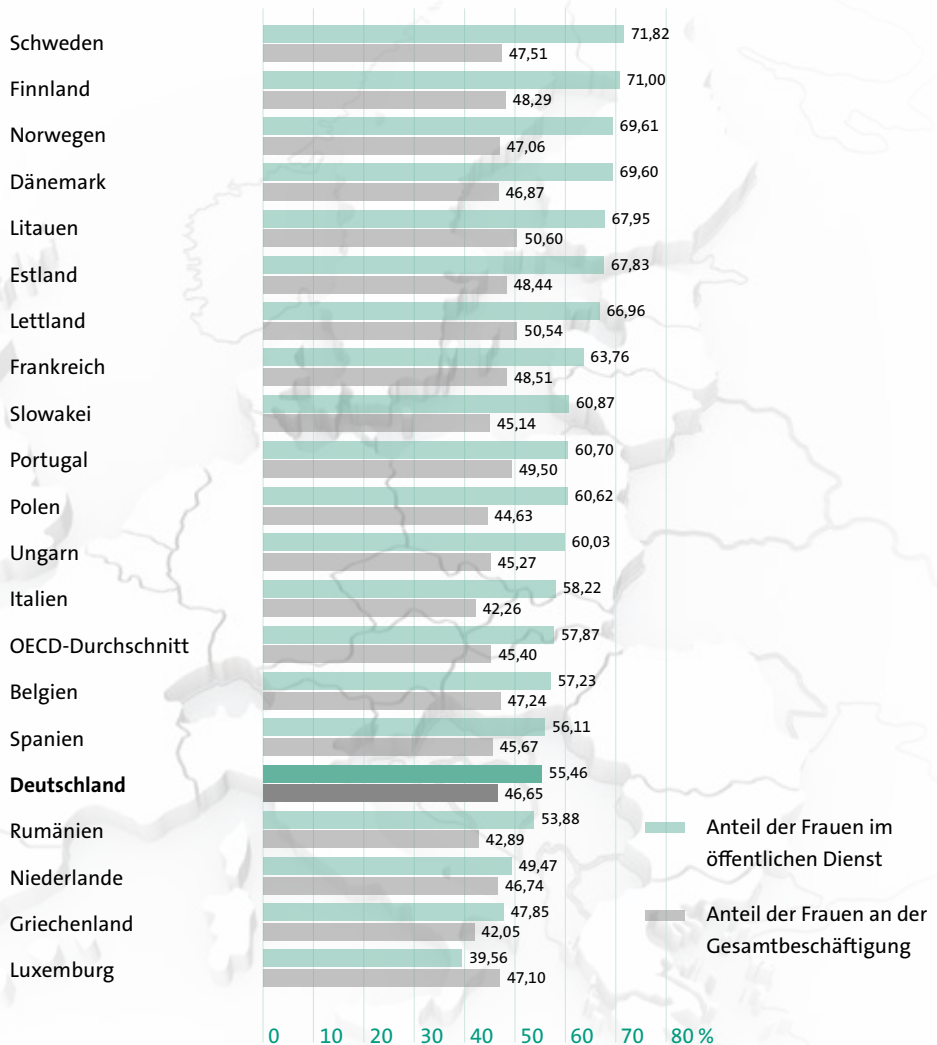
Quelle: OCED — Government at a Glance 2021

Anteil der Beschäftigung im öffentlichen Dienst an der Gesamtbeschäftigung (in %)



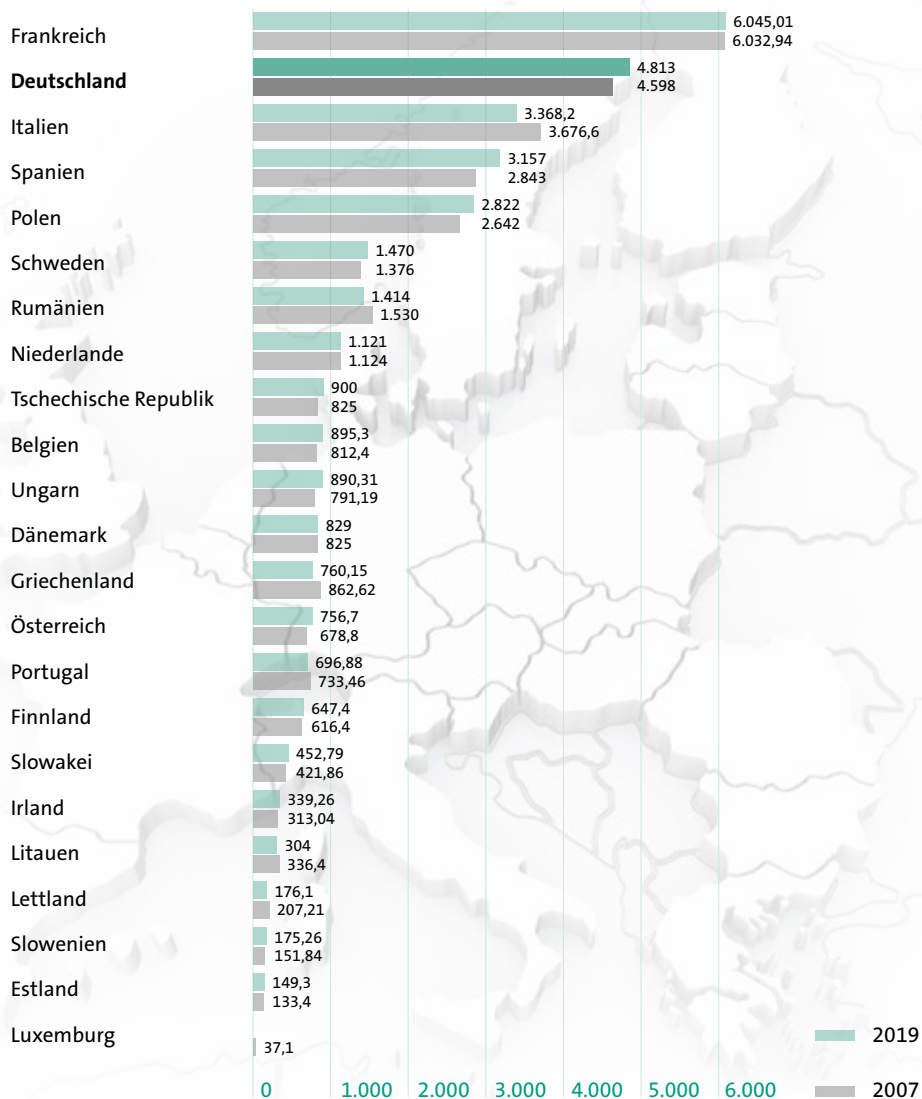
Quelle: OECD – Government at a Glance 2021

Frauenanteil an der Beschäftigung im öffentlichen Dienst (in %)



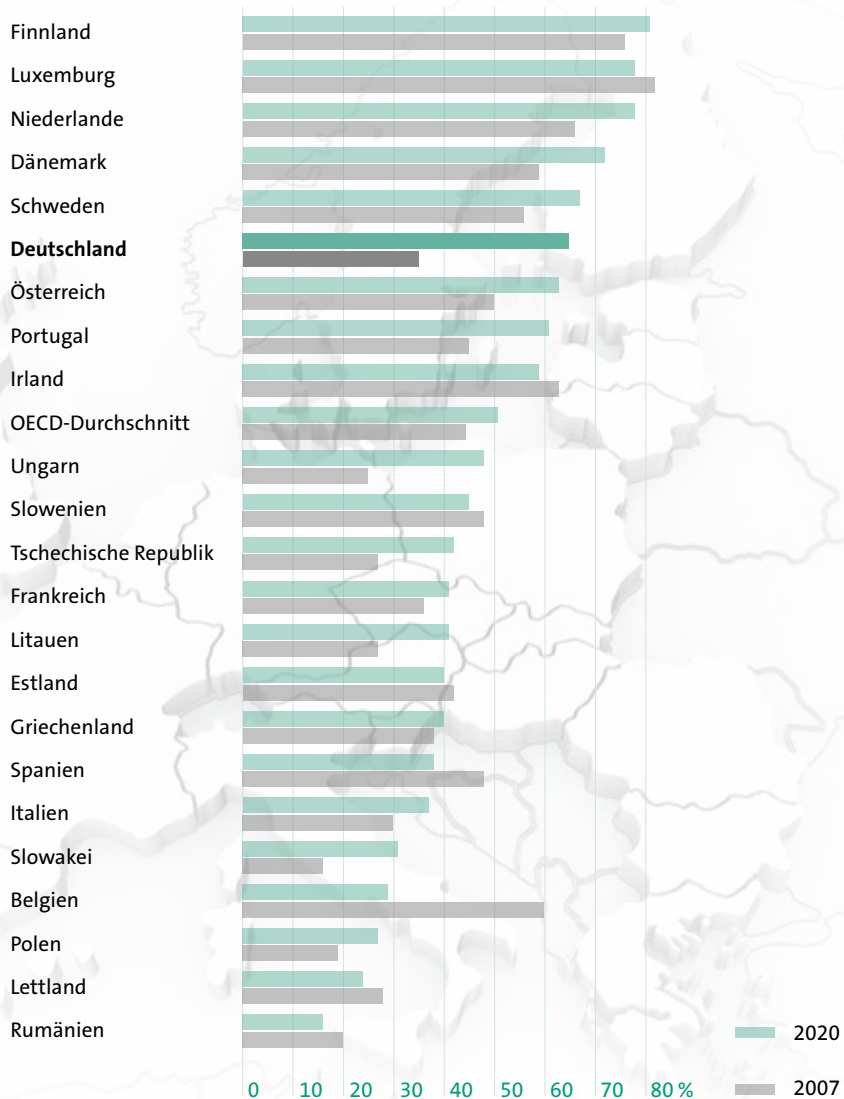
Quelle: OECD — Government at a Glance 2021

Beschäftigte im öffentlichen Dienst (absolute Zahlen in tausend)



Quelle: OECD — Government at a Glance 2021

OECD-Vergleich des Vertrauens in den Staat in % (Regierung und Verwaltung)



Quelle: OECD — Government at a Glance 2021



DebeKa

Versichern und Bausparen

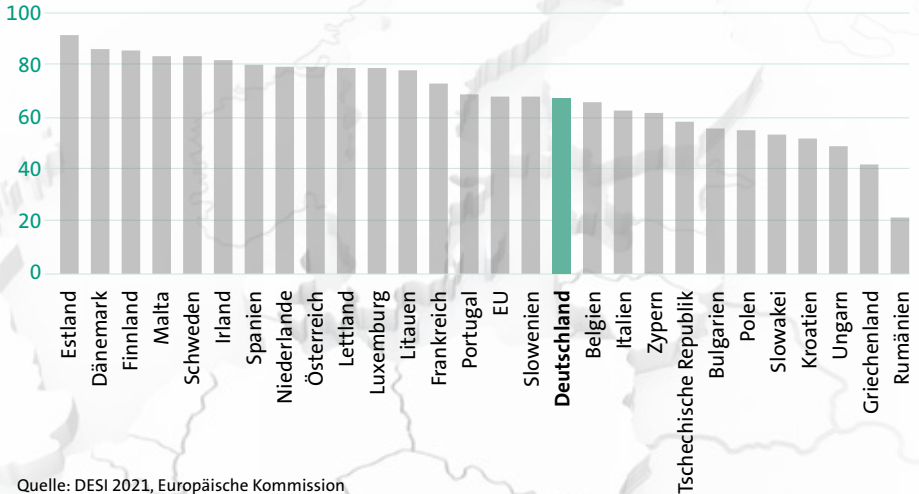
**Mit dem traditionellen
Partner des öffentlichen
Dienstes sind Sie auf
der sicheren Seite.**

(08 00) 8 88 00 82 00
www.debeka.de

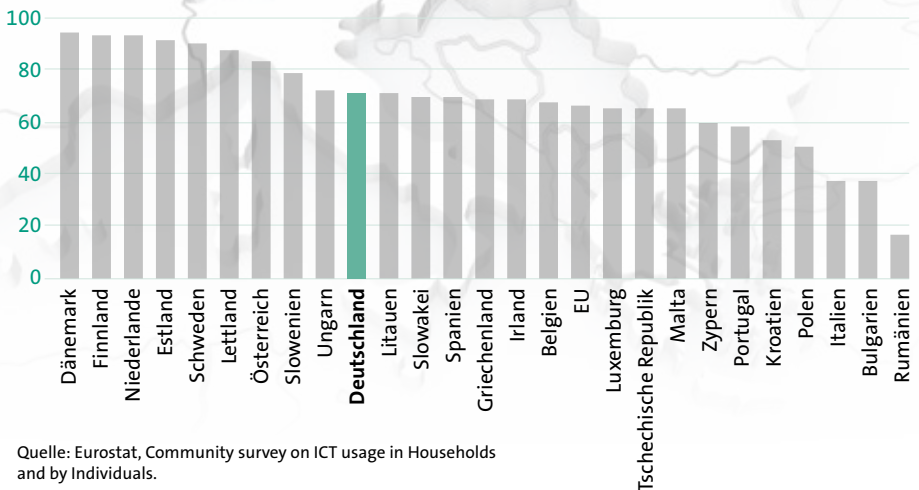


Digitalisierungsindex

Der Digital Economy and Society Index (DESI) misst sowohl die Nachfrage- als auch die Angebotsseite digitaler öffentlicher Dienstleistungen sowie die Verfügbarkeit offener Daten in der EU (in %).

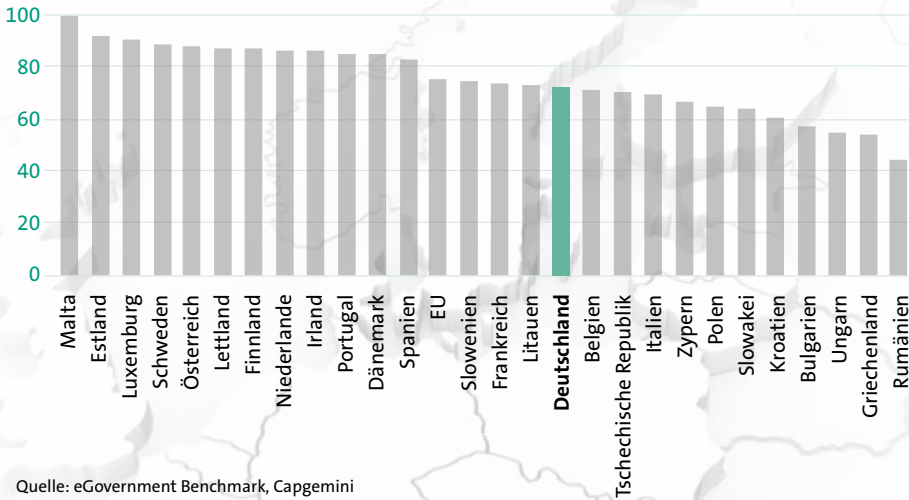


Prozentsatz aller Personen, die das Internet in den vergangenen 12 Monaten genutzt haben, um mit Behörden zu kommunizieren*



Digital verfügbare Bürgerdienste

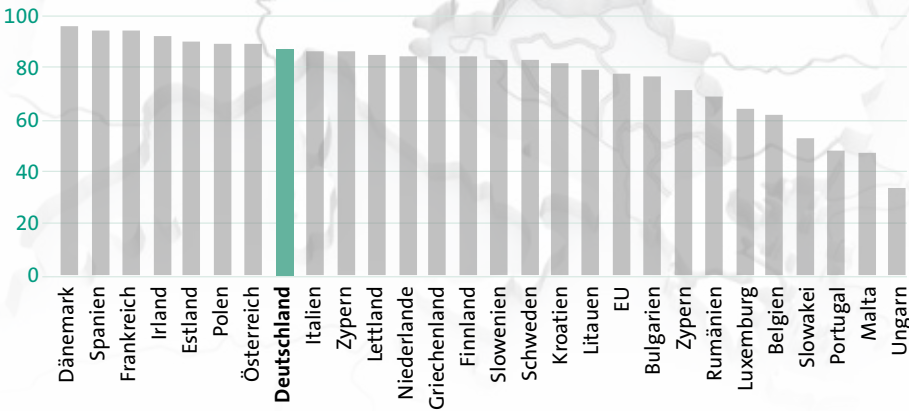
Der Indikator misst das Ausmaß, in dem Dienste oder Informationen über Dienstleistungen für Bürger online und über ein Portal angeboten werden, und stellt den Anteil der Schritte dar, die für wichtige Lebensereignisse online erledigt werden können (z. B. Geburt eines Kindes, neuer Wohnsitz) in %.



Quelle: eGovernment Benchmark, Capgemini

Open Data

Der Indikator misst das Engagement der Regierungen für offene Daten (in %).



Quelle: European Data Portal





Das Bild des
öffentlichen
Dienstes in der
Öffentlichkeit

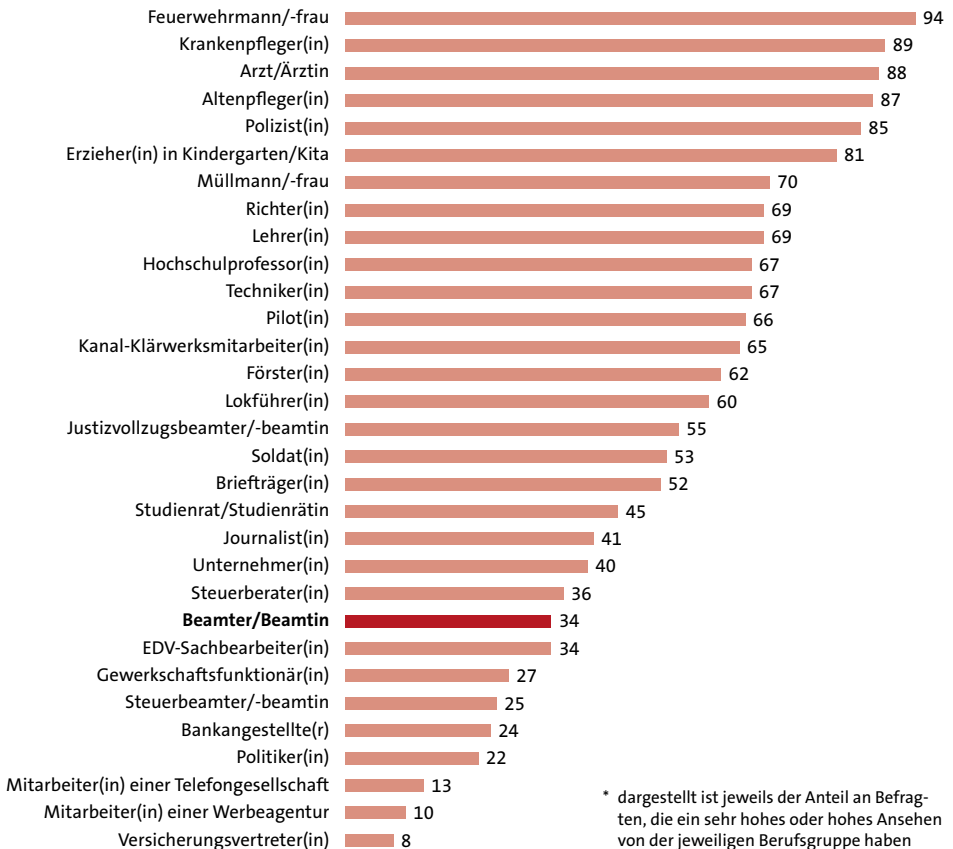
Berufseranking 2021

Im Auftrag des dbb untersucht forsa Gesellschaft für Sozialforschung und statistische Analysen mbH seit 2007 regelmäßig, wie der öffentliche Dienst und seine Leistungen von den Bürgerinnen und Bürgern der Bundesrepublik wahrgenommen werden. Befragt werden jeweils 2.006

repräsentativ ausgewählte Bürgerinnen und Bürger. Die Auswahl der Befragten erfolgte nach einem systematischen Zufallsverfahren, das sicherstellt, dass die befragten Bürgerinnen und Bürger ein Spiegelbild der Gesamtbevölkerung ab 14 Jahre in Deutschland darstellen.

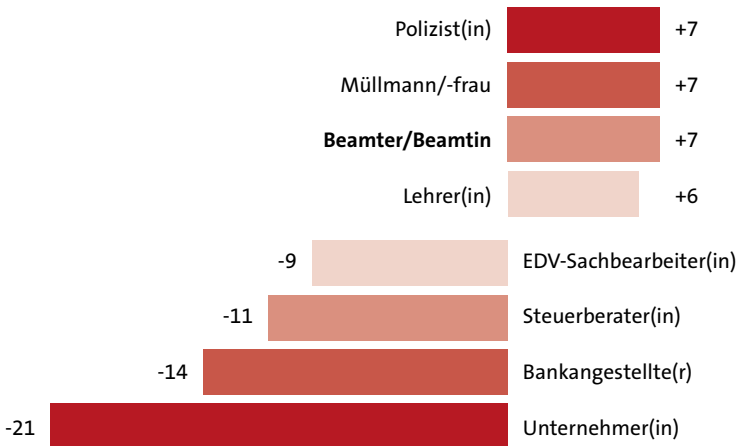
Ansehen einzelner Berufsgruppen in %*

Es haben ein (sehr) hohes Ansehen:



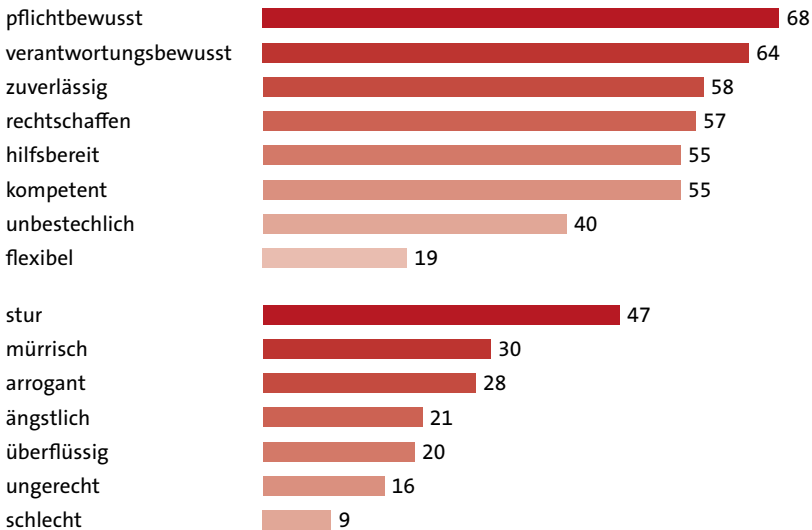
* dargestellt ist jeweils der Anteil an Befragten, die ein sehr hohes oder hohes Ansehen von der jeweiligen Berufsgruppe haben

„Gewinner“ und „Verlierer“ im Beruferanking seit 2007



Das Beamtenprofil 2021

Folgende Eigenschaften sprechen die Befragten Beamten zu (in %):



Bewertung einzelner Behörden

	Es wird die Schulnote vergeben (Mittelwert)	
	2020	2021
Straßenreinigung, Müllabfuhr	1,7	1,8
Bibliotheken	2,0	1,9
Museen	2,0	1,9
Kindergärten	2,2	2,2
Polizei, Kriminalpolizei	2,3	2,4
Fachhochschulen, Universitäten	2,3	2,4
Hallenbäder, Freibäder	2,4	2,4
Krankenhäuser	2,4	2,5
Sozialversicherung	2,7	2,8
Gerichte	2,8	2,8
Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung	2,8	2,9
Finanzämter	2,8	2,9
Schulen	2,9	3,0
Sozialämter	3,1	3,2
Landesministerien	3,2	3,4
Arbeitsämter	3,2	3,4
Bundesministerien	3,3	3,6

Meinungen zur Handlungsfähigkeit des Staates

Der Staat ist in Bezug auf seine Aufgaben und Probleme	in der Lage, sie zu erfüllen %	überfordert* %
insgesamt		
2019	34	61
2020	56	40
2021	45	51
Ost	41	54
West	46	50
18- bis 29-Jährige	46	47
30- bis 44-Jährige	48	51
45- bis 59-Jährige	46	50
60 Jahre und älter	42	52
Arbeiterinnen und Arbeiter	42	54
Angestellte	44	53
Selbstständige	38	58
Öffentlich Beschäftigte:		
– insgesamt	57	39
– Beamtinnen und Beamte	64	32
– Tarifbeschäftigte	53	44
Hauptschule	44	52
mittlerer Abschluss	45	50
Abitur, Studium	61	35
Anhänger der:		
CDU/CSU	57	40
SPD	58	37
Grünen	54	41
Linken	42	55
FDP	31	67
AfD	11	89

* an 100 % fehlende Angaben = „weiß nicht“

Überforderung des Staates*

Der Staat ist bei folgenden Aufgaben überfordert	2021** %
Corona-Krise	20
Klima- und Umweltschutz	20
Schul- und Bildungspolitik	19
Asyl- und Flüchtlingspolitik	15
soziale Sicherungssysteme, Rente	11
soziale Gerechtigkeit	11
innere Sicherheit	10
Gesundheitsversorgung	10
Steuer- und Finanzpolitik	8
Justiz und Rechtsprechung	8
Digitalisierung	8
Infrastruktur	6
Verkehrspolitik	6
Demokratie- und Wertevermittlung	6
Wirtschaftspolitik	5
mangelnde Nähe zu den Bürgern	4
Lobbyismus	4
Verwaltung, kommunale Behörden	4
Bürokratieabbau	4
Energiepolitik bzw. Energiewende	4
Kinderbetreuung	3
Wohnungs- und Immobilienmarkt	3
Verteidigung, äußere Sicherheit	3
Lage am Arbeitsmarkt	2
Überforderung generell	6
Sonstiges	3
weiß nicht	16

* Basis: Befragte, die den Staat als überfordert ansehen

** offene Abfrage; Prozentsumme größer 100, da Mehrfachnennungen möglich

Interesse für Politik

49 % der Beschäftigten im öffentlichen Dienst interessieren sich stark oder sogar sehr stark für Politik. 41 % interessieren sich etwas und 9 % wenig für Politik. Damit ist das Interesse der öffentlich Beschäftigten an Politik geringer als das der Wahlberechtigten insgesamt. Beamtinnen und Beamte interessieren sich in deutlich stärkerem Maße für Politik als Tarifbeschäftigte. Im Vergleich zum letzten Bundestagswahljahr 2017 interessieren sich die Beschäftigten im öffentlichen Dienst aktuell etwas seltener für das politische Geschehen.

Es interessieren sich für Politik	stark %	mittel %	wenig bzw. gar nicht* %
Bundesbürger insgesamt**	54	38	7
Öffentlich Bedienstete			
– insgesamt 2017	54	36	9
– insgesamt 2021	49	41	9
– Beamtinnen und Beamte	59	36	5
– Tarifbeschäftigte	42	45	12
Anhänger der			
CDU/CSU	50	40	10
SPD	52	41	7
Grünen	61	33	6
Linken	49	39	12
FDP	45	48	7
AfD	62	35	3

* an 100 % fehlende Angaben = „weiß nicht“

** forsa-Wahlstudie 2021

Zufriedenheit mit der Demokratie

Mit der Demokratie, so wie sie in Deutschland besteht, sind	zufrieden %	teils/teils %	unzufrieden* %
Bundesbürger insgesamt**	48	36	17
Öffentlich Bedienstete			
– insgesamt 2017	67	25	6
– insgesamt 2021	55	33	12
– Beamtinnen und Beamte	58	32	10
– Tarifbeschäftigte	41	43	16
Ost	46	38	17
West	56	32	11
Anhänger der			
CDU/CSU	68	30	2
SPD	70	26	4
Grünen	72	24	4
Linken	30	54	12
FDP	48	38	14
AfD	9	25	66

* an 100 % fehlende Angaben = „weiß nicht“

** forsa-Wahlstudie 2021

Parteibindung

80 Prozent der Beschäftigten im öffentlichen Dienst haben eine längerfristige Bindung an eine bestimmte Partei.

Es neigen einer bestimmten Partei zu	ja, und zwar							nein
	CDU/CSU %	SPD %	Grüne %	Linke %	FDP %	AfD %	sonstige %	%
Öffentlich Beschäftigte insgesamt	28	16	21	5	6	4	3	17
Beamtinnen und Beamte	36	15	17	3	6	6	2	16
Tarifbeschäftigte	24	17	23	6	5	3	3	18
Ost	30	13	13	9	10	9	5	11
West	28	17	22	4	5	4	2	18

Einschätzung der politischen Kompetenz der Parteien

Die befragten öffentlich Bediensteten wurden gebeten, bei 13 Politik- und Aufgabenbereichen anzugeben, welche Partei ihrer Einschätzung nach am ehesten geeignet sei, das jeweilige Problem oder die jeweilige Aufgabe zu lösen.

Am ehesten geeignet, das Problem zu lösen, ist:	CDU/ CSU %	SPD %	Grüne %	Linke %	FDP %	AfD %	sonstige Partei %	keine Partei %
Schaffung eines guten Schul- und Bildungssystems	21	21	15	6	9	3	1	24
langfristige Sicherung der Renten und Pensionen	28	24	5	7	7	3	1	25
Sicherung der sozialen Gerechtigkeit	13	25	12	16	5	3	1	25
Sicherung einer guten Gesundheitsversorgung	27	27	13	6	5	3	1	18
Gewährleistung der inneren Sicherheit	54	9	5	2	5	8	1	16
Umwelt- und Klimaschutz	11	4	61	1	3	2	1	17
Einwanderung und Integration	27	14	16	5	5	14	1	18
Erhalt der äußeren Sicherheit	54	10	4	1	3	6	0	22
Bekämpfung der Arbeitslosigkeit	27	28	7	7	9	3	0	19
Bewältigung der negativen Folgen der Globalisierung	21	10	27	5	6	4	1	26
Verbesserung der Infrastruktur im Land	32	11	18	2	13	3	1	20
Begrenzung und Abbau der Staatsverschuldung	38	15	4	2	12	3	1	25
Bewältigung der Folgen der Corona-Krise	34	14	11	1	6	4	1	29

Parteienkompetenz für Belange des öffentlichen Dienstes I

Es kann am besten sorgen für	eine gute und gerechte Bezahlung im öffentlichen Dienst		Anerkennung und Respekt des öffentlichen Dienstes in der Öffentlichkeit		eine weitere positive Entwicklung des öffentlichen Dienstes	
	%		%		%	
CDU/CSU	26		25		26	
SPD	21		16		15	
Grüne	3		3		4	
Linke	4		2		2	
FDP	4		3		4	
AfD	2		3		3	
sonstige Partei	1		1		1	
keine Partei	39		47		45	

Parteienkompetenz für Belange des öffentlichen Dienstes II

Es kann am besten sorgen für	eine gute und gerechte Bezahlung im öffentlichen Dienst		Anerkennung und Respekt des öffentlichen Dienstes in der Öffentlichkeit		eine weitere positive Entwicklung des öffentlichen Dienstes	
	Beamten-	Tarif-	Beamten-	Tarif-	Beamten-	Tarif-
	Beamtinnen, Beamte %	beschäftigte %	Beamtinnen, Beamte %	beschäftigte %	Beamtinnen, Beamte %	beschäftigte %
CDU/CSU	39	18	35	18	35	20
SPD	18	23	14	17	14	16
Grüne	3	3	2	3	5	3
Linke	1	5	1	3	3	2
FDP	4	4	4	3	5	3
AfD	2	2	4	2	4	2
sonstige Partei	0	1	1	1	1	1
keine Partei	33	44	39	53	33	53

Parteienkompetenz für Belange des öffentlichen Dienstes III

Es kann am besten sorgen für	eine gute und gerechte Bezahlung im öffentlichen Dienst		Anerkennung und Respekt des öffentlichen Dienstes in der Öffentlichkeit		eine weitere positive Entwicklung des öffentlichen Dienstes	
	Ost	West	Ost	West	Ost	West
	%	%	%	%	%	%
CDU/CSU	31	25	30	24	29	25
SPD	14	22	11	17	12	16
Grüne	2	3	2	3	4	4
Linke	6	3	3	2	4	2
FDP	5	4	6	3	7	3
AfD	3	2	5	2	6	2
sonstige Partei	0	1	1	1	1	1
keine Partei	39	40	42	48	37	47

DIENSTUNFÄHIGKEIT - EIN UNTERSCHÄTZTES RISIKO

RECHTZEITIGE ABSICHERUNG ZAHLT SICH AUS

Bis zu
5,5 %
Beitragsvorteil
sichern!

Mit der Dienstunfähigkeits-
Versicherung rechtzeitig
vorsorgen:



Sicher, günstig, effizient



Flexible Anpassung



Schutz bei höheren
Berufsrisiken

Lassen Sie sich ein individuelles Angebot erstellen:



030 / 4081 6444



vorsorgewerk@dbb.de



dbb-vorteilswelt.de





Beamtinnen
und Beamte

dbb Besoldungsmonitor

Der dbb Besoldungsmonitor berechnet und vergleicht das Besoldungsniveau in Bund und Ländern bezogen auf ausgewählte Ämter und Besoldungsgruppen der Besoldungsordnungen A Ende des Jahres 2021 vor der Einkommensrunde mit den Ländern. Einbezogen sind die jeweils niedrigste und jeweils höchste Stufe der dem Amt zugeordneten Besoldungsgruppe.

Für die Berechnungen wurden die gewährten Dienstbezüge, bestehend aus Grundgehalt und – soweit gewährt – den allgemeinen Stellenzulagen, Sonderzahlungen bzw. Urlaubsgeld, berücksichtigt. Diese wurden sodann zur besseren Vergleichbarkeit wieder in Monatswerte umgerechnet.

Abgebildet werden die Gebietskörperschaften mit dem jeweils höchsten und niedrigsten Besoldungsniveau:

Amt/Besoldungsgruppe		Eingangsstufe		Endstufe	
A 6		Bayern	Saarland	Bayern	Saarland
		2.691,80 €	2.387,09 €	3.169,88 €	2.894,78 €
		Unterschied	-11,3 %	Unterschied	-8,7 %
A 9		Bayern	Saarland	Bayern	Saarland
		3.113,65 €	2.827,29 €	3.907,13 €	3.631,65 €
		Unterschied	-9,2 %	Unterschied	-7,0 %
A 13		Bayern	Rheinland-Pfalz	Bayern	Saarland
		4.999,30 €	4.107,37 €	5.894,18 €	5.104,37 €
		Unterschied	-17,8 %	Unterschied	-7,5 %
A 16		Bayern	Saarland	Bayern	Saarland
		6.700,48 €	5.879,32 €	8.062,60 €	7.436,34 €
		Unterschied	-12,3 %	Unterschied	-7,8 %

Fallbeispiele*

Grundgehalt, zzgl. allg. Stellenzulage, Familienzuschlag sowie anteiliger Sonderzuwendung (soweit gewährt)

Bes-Gr.	Beispiele (Monatsbeträge in Euro)	Bund 1. April 2021		Berlin 1. Januar 2021		NRW 1. Januar 2021	
		ledig	verheiratet 2 Kinder	ledig	verheiratet 2 Kinder	ledig	verheiratet 2 Kinder
Mittlerer Dienst				Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt			
A 6	Sekretär(innen), im Berufserfahrungsjahr 1	2.470,22	2.879,76	2.430,11	3.131,08	2.514,21	2.923,93
A 8	Hauptsekretär (innen) im Berufserfahrungsjahr 14	3.228,20	3.637,74	3.213,33	3.825,58	3.200,09	3.604,99
Gehobener Dienst				Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt			
A 9	Inspektor(in), im Berufserfahrungsjahr 3	3.028,80	3.438,34	2.909,09	3.427,06	2.962,93	3.370,09
A 12	Hauptmann Grundschnullehrer(in), im Berufserfahrungsjahr 17	4.895,38	5.304,92	4.712,82	5.183,61	4.593,93	5.001,09
Höherer Dienst				Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt			
A 13	Studienrätin/Studienrat, im Berufserfahrungsjahr 10	5.183,27	5.592,81	4.916,44	5.387,23	5.210,52	5.617,68
A 16	Oberstudiendirektor(in), im Berufserfahrungsjahr 20	7.708,22	8.117,76	7.457,74	7.928,33	7.377,16	7.784,32
B-Besoldung				B-Besoldung			
B 4	Präsident(in)	9.271,77	9.681,31	8.968,89	9.439,48	8.909,07	9.376,23
R-Besoldung				R-Besoldung			
R 1	Richter(in) am Amtsgericht, im Berufserfahrungsjahr 3			4.869,59	5.340,18	4.664,00	5.071,16
R 2	Vorsitzende(r) Richter(in), im Berufserfahrungsjahr 16	7.195,84	7.605,38	7.401,72	7.808,08	7.401,72	7.701,05

* exemplarische Zusammenstellung der jeweils auf der Homepage des dbb veröffentlichten aktuellen gültigen Werte

Familienzuschläge

Familienzuschläge, Bund (Stand 1. April 2021) (Monatsbeträge in Euro)

Stufe 1	151,16
Stufe 2	280,35
Bei mehr als einem Kind erhöht sich der Familienzuschlag:	
für das zweite zu berücksichtigende Kind um	129,19
für das dritte und jedes weitere zu berücksichtigende Kind um	402,51

Familienzuschläge, Land Berlin (Stand 1. Januar 2021) (Monatsbeträge in Euro)

Stufe 1	
in den Besoldungsgruppen A 5 bis A 8	139,03
Übrige Besoldungsgruppen	146,01
Bei mehr als einem Kind erhöht sich der Familienzuschlag:	
für das erste und zweite zu berücksichtigende Kind um	124,89
für das dritte Kind um	819,76
für das vierte und jedes weitere zu berücksichtigende Kind um	678,99

Erhöhungsbeträge für die Besoldungsgruppen A 5 bis A 8 (Monatsbeträge in Euro)

Der Familienzuschlag der Stufe 2 erhöht sich für das erste zu berücksichtigende Kind in den Besoldungsgruppen A 5 bis A 8 und für das zweite zu berücksichtigende Kind (Stufe 3)

	A5	A6	A7	A8
Stufe 2 (1. Kind)	168,96	122,02	29,36	—
Stufe 3 (2. Kind)	186,05	190,14	197,89	94,28

Soweit dadurch im Einzelfall die Besoldung hinter derjenigen aus einer niedrigeren Besoldungsgruppe zurückbleibt, wird der Unterschiedsbetrag zusätzlich gewährt.

Familienzuschläge, Freistaat Sachsen (Stand 1. Januar 2021) (Monatsbeträge in Euro)

Stufe 1	149,22
Stufe 2	314,12
Bei mehr als einem Kind erhöht sich der Familienzuschlag:	
für das zweite zu berücksichtigende Kind um	164,90
für das dritte und jedes weitere zu berücksichtigende Kind um	434,77

Familienzuschläge

Familienzuschläge, Land Nordrhein-Westfalen (Stand 1. Januar 2021)

(Monatsbeträge in Euro)

Stufe 1

in den Besoldungsgruppen A 5 und A 6 144,88

in den Besoldungsgruppen A 7 und A 8 143,16

in den übrigen Besoldungsgruppen 148,52

Stufe 2

in den Besoldungsgruppen A 5 und A 6 277,30

in den Besoldungsgruppen A 7 und A 8 274,03

in den Besoldungsgruppen A 7 und A 8 277,84

Bei mehr als einem Kind erhöht sich der Familienzuschlag:

– für das zweite zu berücksichtigende Kind

in den Besoldungsgruppen A 5 und A 6 um 132,42

in den Besoldungsgruppen A 7 und A 8 um 130,87

in den übrigen Besoldungsgruppen um 129,32

– für das dritte zu berücksichtigende Kind

in den Besoldungsgruppen A 5 und A 6 um 816,79

in den Besoldungsgruppen A 7 und A 8 um 811,95

in den Besoldungsgruppen A 7 und A 8 um 807,15

– für das vierte zu berücksichtigende Kind

in den Besoldungsgruppen A 5 und A 6 um 772,05

in den Besoldungsgruppen A 7 und A 8 um 767,21

in den übrigen Besoldungsgruppen um 762,41

– für das fünfte und jedes weitere zu berücksichtigende Kind

in den Besoldungsgruppen A 5 und A 6 um 778,86

in den Besoldungsgruppen A 7 und A 8 um 774,02

in den übrigen Besoldungsgruppen um 769,22

Anwärtergrundbeträge

Anwärtergrundbetrag, Bund (Stand 1. April 2021) (Monatsbeträge in Euro)

Eingangsamtsamt, in das der Anwärter nach Abschluss des Vorbereitungsdienstes unmittelbar eintritt	Grundbetrag
Mittlerer Dienst	1.284,22
Gehobener Dienst	1.530,00
Höherer Dienst	2.345,33

Anwärtergrundbetrag, Land Berlin (Stand 1. Januar 2021) (Monatsbeträge in Euro)

Eingangsamtsamt, in das der Anwärter nach Abschluss des Vorbereitungsdienstes unmittelbar eintritt	Grundbetrag
A 2 bis A 4	1.133,94
A 5 bis A 8*	1.267,66
A 9 bis A 11	1.327,45
A 12	1.482,25
A 13	1.517,47
A 13 plus Zulage (Nummer 27 Abs. 1 Buchstabe c der Vorbemerkungen zu den Bundesbesoldungsordnungen A und B) oder R 1	1.556,14

* Anwärter im mittleren Dienst der Berliner Feuerwehr, die nach Abschluss des Vorbereitungsdienstes in das Eingangsamtsamt BesGr. A 7 (Brandmeister) eintreten, erhalten vom Beginn des Kalendermonats an, in dem sie ein Praktikum im Einsatzdienst auf der Feuerwache mit einer durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit von über 40 Stunden beginnen, bis zum Schluss des Kalendermonats, in dem dieses endet, einen um 20 % erhöhten Anwärtergrundbetrag.

Anwärtergrundbetrag, Land Nordrhein-Westfalen (Stand 1. Januar 2021)

(Monatsbeträge in Euro)

Eingangsamtsamt, in das der Anwärter nach Abschluss des Vorbereitungsdienstes unmittelbar eintritt	Grundbetrag
A 5 bis A 8	1.299,78
A 9 bis A 11	1.355,68
A 12	1.500,37
A 13	1.533,28
A 13 mit Zulage nach § 47 Buchstabe c	1.569,43

Anwärtergrundbetrag, Freistaat Sachsen (Stand 1. Januar 2020) (Monatsbeträge in Euro)

Eingangsamtsamt, in das der Anwärter nach Abschluss des Vorbereitungsdienstes unmittelbar eintritt	Grundbetrag
A 4	1.204,79
A 6 bis A 8	1.328,41
A 9 bis A 11	1.383,69
A 12	1.526,79
A 13 oder R 1	1.595,10

Zulage für Dienst zu ungünstigen Zeiten

Zulage für Dienst zu ungünstigen Zeiten, Bund (Stand 1. April 2021)

(Vergütung je Stunde in Euro)

§ 4 Abs. 1 EZuIV

An Sonntagen, gesetzlichen Wochenfeiertagen und an Samstagen vor Ostern und Pfingsten nach 12 Uhr sowie für den 24. und 31. Dezember, wenn diese Tage nicht auf einen Sonntag fallen	5,57
an den übrigen Samstagen zwischen 13 und 20 Uhr	1,32
im Übrigen zwischen 20 und 6 Uhr	2,62

Zulage für Dienst zu ungünstigen Zeiten, Land Berlin (Stand 1. Januar 2021)

(Vergütung je Stunde in Euro)

§ 4 Abs. 1 EZuIV

An Sonntagen, gesetzlichen Wochenfeiertagen und an Samstagen vor Ostern und Pfingsten nach 12 Uhr sowie für den 24. und 31. Dezember, wenn diese Tage nicht auf einen Sonntag fallen	3,74
an den übrigen Samstagen zwischen 13 und 20 Uhr	0,80
im Übrigen zwischen 20 und 6 Uhr	1,87

Zulage für Dienst zu ungünstigen Zeiten, Land Nordrhein-Westfalen

(Stand 1. Januar 2021) (Vergütung je Stunde in Euro)

§ 92 LBesG NRW

An Sonntagen, gesetzlichen Wochenfeiertagen und an Samstagen vor Ostern und Pfingsten nach 12 Uhr sowie für den 24. und 31. Dezember, wenn diese Tage nicht auf einen Sonntag fallen	3,63
--	------

Zulage für Dienst zu ungünstigen Zeiten, Freistaat Sachsen (Stand 1. Januar 2020)

(Vergütung je Stunde in Euro)

§ 6 Abs. 1 SächsEMAVO

An Sonntagen, gesetzlichen Wochenfeiertagen und an Samstagen vor Ostern und Pfingsten nach 12 Uhr sowie für den 24. und 31. Dezember, wenn diese Tage nicht auf einen Sonntag fallen	3,20
an den übrigen Samstagen zwischen 13 und 20 Uhr	0,64
im Übrigen zwischen 20 und 6 Uhr	1,60

Mehrarbeitsvergütung

Mehrarbeitsvergütung, Bund (Stand 1. April 2021)

(Vergütung je Stunde in Euro)

§ 4 Abs. 1 MVergV

Besoldungsgruppe A 3 bis A 4	13,61
Besoldungsgruppe A 5 bis A 8	16,08
Besoldungsgruppe A 9 bis A 12	22,09
Besoldungsgruppe A 13 bis A 16	30,41

Mehrarbeitsvergütung, Land Berlin (Stand 1. Januar 2021)

(Vergütung je Stunde in Euro)

§ 4 Abs. 1 MVergV

Besoldungsgruppe A 2 bis A 4	13,69
Besoldungsgruppe A 5 bis A 8	16,17
Besoldungsgruppe A 9 bis A 12	22,18
Besoldungsgruppe A 13 bis A 16	30,58

Mehrarbeitsvergütung, Land Nordrhein-Westfalen (Stand 1. Januar 2021)

(Vergütung je Stunde in Euro)

§ 4 Abs. 1 MVergV

Besoldungsgruppe A 5 bis A 8	16,19
Besoldungsgruppe A 9 bis A 12	22,21
Besoldungsgruppe A 13 bis A 16	30,63

Mehrarbeitsvergütung, Freistaat Sachsen (Stand 1. Januar 2020)

(Vergütung je Stunde in Euro)

§ 18 Abs. 1 SächsEMAVO

Besoldungsgruppe A 4 bis A 8	13,79
Besoldungsgruppe A 9 bis A 12	18,93
Besoldungsgruppe A 13 bis A 16	26,10

Stellenzulage

Stellenzulage, Bund (Stand 1. April 2021) (in Euro)

Nummer 9

Die Zulage beträgt nach einer Dienstzeit

von einem Jahr 95,00

von zwei Jahren 228,00

Nummer 10 Feuerwehrezulage

Die Zulage beträgt nach einer Dienstzeit

von einem Jahr 95,00

von zwei Jahren 190,00

Stellenzulage, Land Berlin (Stand 1. Februar 2020) (in Euro)

Nummer 9/10 Polizei/Feuerwehrezulage

Die Zulage beträgt nach einer Dienstzeit

von einem Jahr 74,57

von zwei Jahren 149,14

Stellenzulage, Land Nordrhein-Westfalen (Stand 1. Januar 2021) (in Euro)

§ 49 LBesG oder § 50 LBesG oder § 51 LBesG NRW

Polizei/Feuerwehr/Justiz

Die Zulage beträgt nach einer Dienstzeit

von einem Jahr in den BesGr.

bis A 6 66,87

A 7 und A 8 und für Anwärterinnen und Anwärter 66,08

ab A 9 65,28

von zwei Jahren in den BesGr.

bis A 6 133,75

A 7 und A 8 und für Anwärterinnen und Anwärter 132,16

ab A 9 130,56

Stellenzulage, Freistaat Sachsen (Stand 1. Januar 2020) (Monatsbeträge in Euro)

§ 49 Polizeizulage, § 50 Feuerwehrezulage, § 51 Abs. 1 Justiz SächsBesG

Die Zulage beträgt nach einer Dienstzeit

von einem Jahr 75,00

von zwei Jahren 150,00

§ 51 Abs. 2 Justiz

Die Zulage beträgt nach einer Dienstzeit

von einem Jahr 82,67

von zwei Jahren 165,34

Überblick über die Sonderzahlungen im Bund und in den Ländern (sogenanntes „Weihnachtsgeld/Urlaubsgeld“)



Bund

Integration der Sonderzahlung



Baden-Württemberg

Integration der Sonderzahlung



Bayern

Beamtinnen und Beamte bis zur BesGr. A 11 70 vom Hundert,
Übrige 65 vom Hundert von 1/12 der Jahresbezüge,
Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger 60 vom Hundert bis zur
BesGr. A 11, Übrige 56 vom Hundert,
zzgl. 84,29 vom Hundert des gewährten Familienzuschlags,
Erhöhungsbetrag von monatlich 8,33 Euro für Beamte bis zur BesGr. A 8 sowie
Sonderbetrag von monatlich 2,13 Euro pro Kind, für das Familienzuschlag
gewährt wird.



Berlin

Beamtinnen und Beamte der BesGr. A 5 bis A 9 1.550 Euro; Übrige 900 Euro,
Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger A5 bis A 9 775 Euro,
Übrige 450 Euro.
Sonderbetrag für kindergeldberechtigte Kinder in Höhe von 50 Euro pro Kind.
Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdiens 500 Euro.



Brandenburg

Aufstockung des Grundgehalts um 21 Euro statt separater Gewährung,
sowie 10 Euro für Anwärterinnen und Anwärter.



Hansestadt Bremen

Beamtinnen und Beamte der BesGr. A 4 bis A 8 840 Euro, der BesGr. A 9 bis A 11 710 Euro,
Sonderbetrag von 25,56 Euro für jedes Kind, für das im Dezember ein Familienzuschlag gewährt wird.



Hamburg

Integration der Sonderzahlung,
Sonderzahlung von 300 Euro für jedes Kind, für welches der Familienzuschlag im Dezember gezahlt wird.



Hessen

Monatliche Auszahlung in Höhe von 5 vom Hundert,
Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger 2,66 vom Hundert,
Sonderbetrag von monatlich 2,13 Euro pro Kind,
Urlaubsgeld in Höhe von 166,17 Euro für Beamte bis zur BesGr. A 8 bei Bezug von Bezügen im Monat Juli.



Mecklenburg-Vorpommern

Beamtinnen und Beamte der BesGr. A 1 bis A 9 38,001 vom Hundert, BesGr. A 10 bis A 12 33,300 vom Hundert sowie Übrige 29,382 vom Hundert der Dezemberbezüge,
Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger entsprechend,
Sonderbetrag für Kinder in Höhe von 25,56 Euro.



Niedersachsen

Beamtinnen und Beamte der Besoldungsgruppen A 5 bis A 8 in Höhe 920 Euro, übrige Besoldungsgruppen 300 Euro,
Sonderbetrag für Kinder in Höhe von 170 Euro für das erste und zweite Kind sowie 450 Euro für das dritte und jedes weitere Kind.



Nordrhein-Westfalen

Integration der Sonderzahlung



Rheinland-Pfalz

Integration der Sonderzahlung



Saarland

Integration der Sonderzahlung



Sachsen

Streichung der Sonderzahlung



Sachsen-Anhalt

3 vom Hundert des Grundgehalts, jedoch mindestens 600 Euro in den BesGr. A 4 bis A 8 und mindestens 400 Euro in den übrigen BesGr., mindestens 200 Euro für Anwärtnerinnen und Anwärtler.



Schleswig-Holstein

BesGr. A 2 bis A 10 660 Euro, entsprechende Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger 330 Euro, Sonderbetrag von 400 Euro pro Kind für die im Familienzuschlag berücksichtigten Kinder.



Thüringen

Integration der Sonderzahlung

Stand: 10. November 2021

MEHR WISSEN ALS ANDERE. BESTELLEN SIE JETZT.

Zeitschrift für Personalvertretungsrecht

Die „ZfPR“ berichtet kontinuierlich über aktuelle Rechtsprechung. Sie ergänzt wichtige Entscheidungen um Kommentare und Aufsätze von Richtern, Anwälten, Wissenschaftlern sowie anderen Fachleuten.

Die Fachzeitschrift bietet Ihnen praxisbezogene Lösungsvorschläge für die Personalratsarbeit und erklärt wichtige Begriffe des Personalvertretungsrechts.



DBB Verlag GmbH
Friedrichstraße 165
10117 Berlin

Telefon: 030/7 26 19 17-24
Telefax: 030/7 26 19 17-40
E-Mail: zeitschriften@dbbverlag.de
Internet: www.dbbverlag.de
Onlineshop: shop.dbbverlag.de

Jahresabonnement*: € 61,20
(zzgl. 4,90 € Versandkosten)

4 × jährl. Printausgabe „ZfPR“
+ 11 × jährl. Onlineausgabe

*inklusive digitalem Archiv ZfPR *PORTAL*
unter www.zfpr.de und Rechtsprechungsdienst
ZfPR *online*

Einzelheft: € 17,20
(zzgl. 1,50 € Versandkosten)

Arbeitszeit

Regelmäßige Arbeitszeit der Beamtinnen und Beamten des Bundes und der Länder

Bund	41 Std. 40 Std. auf Antrag für schwerbehinderte Beamtinnen und Beamte und für diejenigen, die für ein Kind unter zwölf Jahren Kindergeld erhalten oder die eine/n nahe/n Angehörige/n im eigenen Haushalt oder im eigenen Haushalt der oder des nahen Angehörigen tatsächlich betreuen oder pflegen. ¹ Abweichende Regelungen gelten für Beamtinnen und Beamte der Postnachfolgeunternehmen und der DB AG.
Baden-Württemberg	41 Std.
Bayern	40 Std.
Berlin	40 Std.
Brandenburg	40 Std.
Bremen	40 Std.
Hamburg	40 Std.
Hessen	41 Std. bis zur Vollendung des 60. Lj., wobei eine Std. pro Kalenderwoche einem Langzeitkonto gutgeschrieben wird. 40 Std. ab Beginn des 61. Lj. oder für schwerbehinderte Beamtinnen u. Beamte ab einem Grad der Behinderung (GdB) von mind. 50
Mecklenburg-Vorpommern	40 Std.
Niedersachsen	40 Std.
Nordrhein-Westfalen	41 Std. 40 Std. mit Vollendung des 55. Lj. 39 Std. mit Vollendung des 60. Lj. oder für schwerbehinderte Beamtinnen u. Beamte ab einem GdB von mind. 80 39 Std. 50 Min. für schwerbehinderte Beamtinnen u. Beamte ab einem GdB von mind. 50
Rheinland-Pfalz	40 Std.
Saarland	40 Std.
Sachsen	40 Std.
Sachsen-Anhalt	40 Std.
Schleswig-Holstein	41 Std. 40 Std. für schwerbehinderte Beamtinnen u. Beamte (GdB von mind. 50)
Thüringen	40 Std.

¹ Nahe/r Angehörige/r nach § 7 Abs. 3 PflegeZG, die oder der – pflegebedürftig ist und die Pflegebedürftigkeit nach § 18 SGB XI durch eine Bescheinigung der Pflegekasse, des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung, nach einer entsprechenden Bescheinigung einer privaten Pflegeversicherung oder nach einem ärztlichen Gutachten festgestellt worden ist oder – an einer durch ein ärztliches Zeugnis nachgewiesenen Erkrankung nach § 3 Abs. 6 S. 1 PflegeZG leidet.

Stand: 8. November 2021

Urlaub

Erholungsurlaub

Bund, Länder und Kommunen

30 Tage

Stand: 10. November 2021

Beihilfe

Die Beihilfe ist das eigenständige Krankensicherungssystem der Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter. Für Soldatinnen und Soldaten – und teilweise Beamtinnen und Beamte in den Vollzugsdiensten – kann die Krankensicherung auch in Form der sog. Heilfürsorge oder truppenärztlichen Versorgung ausgestaltet sein. Das Beihilfesystem umfasst die Aufwendungen des Dienstherrn im Rahmen der Fürsorgepflicht für Krankheits-, Pflege- und Geburtsfälle sowie bei Maßnahmen zur Früherkennung von Krankheiten und Schutzimpfungen. Die Leistungen ergänzen in diesen Fällen die Eigenvorsorge der Beamtinnen und Beamten, die aus den laufenden Bezügen zu bestreiten ist.

Leistungen des eigenständigen Beihilfesystems erfolgen im Gegensatz zum grundsätzlichen Sachleistungsprinzip der GKV als Kostenerstattung. Beamtinnen und Beamte, die nicht freiwillig gesetzlich versichert sind, erhalten eine Rechnung als Privatpatienten, begleichen diese und bekommen die beihilfefähigen Aufwendungen entsprechend dem Beihilfebemessungssatz vom Dienstherrn erstattet.

Daneben gibt es in einigen Bundesländern die systemfremde Möglichkeit der pauschalen Beihilfegewährung im Zusammenspiel mit einer Versicherung in der GKV oder PKV.

Der Beihilfebemessungssatz beträgt in der Regel

50 % für aktive Beamtinnen und Beamte

70 % für Versorgungsempfänger(innen) bzw. Ehepartner

(bis zum Einkommen i. H. v. 20.000 € [Bund])

80 % für Kinder bzw. Waisen

Die Zuzahlungsregelungen orientieren sich für den Bereich des Bundes an den Regelungen der gesetzlichen Krankenversicherung.

Die Beihilfavorschriften sind nicht bundeseinheitlich geregelt. Neben den Vorschriften des Bundes gibt es verschiedene länderspezifische Regelungen über Wahlleistungen (Chefarztbehandlung und Unterbringung im Zweibettzimmer), Zuzahlungen zu Medikamenten, Kostendämpfungspauschalen, Antragsgrenzen und dergleichen.

Versorgung

Die Beamtenversorgung ist das eigenständige Alterssicherungssystem der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter sowie der Soldatinnen und Soldaten. Einschließlich der Hinterbliebenen sind über 1,7 Millionen Menschen in Deutschland Empfänger von Leistungen der

Beamtenversorgung. Sie umfasst sowohl die Funktion der gesetzlichen Rente als auch die einer Zusatzversorgung bzw. betrieblichen Altersversorgung und ist ein durch Dienstleistung erworbenes Recht, das durch Art. 33 GG ebenso gesichert ist wie das Eigentum durch Art. 14 GG.

Vereinfachte Berechnungsgrundlagen

Ruhegehaltfähige Dienstzeit x Steigerungssatz = Ruhegehaltssatz

Ruhegehaltssatz x ruhegehaltfähige Dienstbezüge = Ruhegehalt

Ruhegehaltfähige Dienstzeit

Alle Dienstjahre als Beamtin und Beamter und ggf. Wehr- oder Ersatzdienstzeiten; (eingeschränkt) berücksichtigungsfähig sind auch erforderliche Ausbildungszeiten, Zeiten einer vorgeschriebenen praktischen Berufstätigkeit sowie Angestelltenzeiten im öffentlichen Dienst. Teilzeitbeschäftigung wird anteilig als Dienstzeit berücksichtigt.

Ruhegehaltfähige Dienstbezüge

Das Grundgehalt, der Familienzuschlag für Verheiratete, Amtszulagen sowie ausdrücklich als ruhegehaltfähig bezeichnete Dienstbezüge (z. B. Stellenzulagen, Leistungsbezüge im Hochschulbereich). Die mit dem Amt verbundenen Dienstbezüge müssen für zuletzt mindestens zwei Jahre bezogen worden sein.

Ruhegehaltssatz/Höhe des Ruhegehalts

Altes Recht: Je volles Jahr ruhegehaltfähiger Dienstzeit: 1,875 %, insgesamt höchstens 75 % der ruhegehaltfähigen Dienstbezüge (maximal 40 berücksichtigungsfähige Jahre).

Versorgungsänderungsgesetz 2001: Absenkung ab 2003 in acht Stufen auf einen neuen Höchstsatz von 71,75 %.

Heute: Steigerungssatz 1,79375 % je volles Jahr ruhegehaltfähiger Dienstzeit, insgesamt höchstens 71,75 % der ruhegehaltfähigen Dienstbezüge (maximal 40 berücksichtigungsfähige Jahre).

Der zuletzt (Stichtag 1. Januar 2020) ermittelte durchschnittliche Ruhegehaltssatz der Ruhestandsbeamtinnen/-beamten betrug 65,9 %.

Mindestversorgung

(Anspruch auf Beamtenversorgung nach fünfjähriger Dienstzeit)

35 % der ruhegehaltfähigen Dienstbezüge aus der jeweiligen Besoldungsgruppe des Amtes oder – wenn dies günstiger ist –

65 % der ruhegehaltfähigen Dienstbezüge aus der Endstufe A 4 (zuzüglich 30,68 €).

Abweichungen in mehreren Bundesländern.

Versorgungsabschläge auf das Ruhegehalt

3,6 % für jedes Jahr des vorzeitigen Ruhestandes, maximal 10,8 % bei Dienstunfähigkeit.

Bei Ruhestand auf eigenen Antrag sind höhere Abschläge möglich.

Hinterbliebenenversorgung (Witwen-/Witwergeld)

Altes Recht: 60 % des Ruhegehalts, das der/die Verstorbene erhalten hat oder hätte erhalten können, wenn sie/er am Todestag in den Ruhestand getreten wäre.

Nach Versorgungsänderungsgesetz 2001 (ab 2002): 55 % des o. g. Ruhegehalts (Besitzstandsregelungen für Altfälle).

Unfallruhegehalt

Sind Beamtinnen und Beamte infolge eines Dienstunfalls dienstunfähig geworden und in den Ruhestand versetzt worden, erhöht sich der bis dahin erdiente Ruhegehaltssatz um 20 % und beträgt mindestens zwei Drittel, höchstens aber 75 % bzw. in vielen Bundesländern 71,75 % der ruhegehaltfähigen Dienstbezüge. Gesonderte Regelungen bestehen bei qualifizierten Dienstunfällen und Einsatzunfällen.

Versorgungsrücklagen

Die Versorgungsrücklagen wurden/werden beim Bund und einigen Ländern als Sondervermögen aus der Verminderung der Anpassung der Besoldung und Versorgung in Höhe von 0,2 %-Punkten gebildet. Durch Besoldungs- und Versorgungsverminderungen in den Jahren 1999 bis 2002 und ab 2011/2012 sowie durch Einsparungen aus Anlass des Versorgungsänderungsgesetzes wurde allein beim Bund ein Sondervermögen in Höhe von ca. 17,8 Mrd. Euro aufgebaut (Stand: März 2021), welches ab dem Jahr 2032 zur Entlastung der zukünftigen Haushalte eingesetzt werden soll.





Tarifbeschäftigte

Entgelte für Tarifbeschäftigte

Tabellenentgelt für Berufsanfänger bzw. nach drei Jahren Beschäftigungszeit

Eingruppierung			
Tätigkeit	Beschäftigte	TVöD (ab 4/22)	
Kauffrau/Kaufmann Bürokommunikation	als Berufsanfänger	EG	St 1
	nach drei Jahren	5	St 3
Mechatroniker(in)	als Berufsanfänger	EG	St 1
	nach drei Jahren	6	St 3
Fachinformatiker(in) Systemintegration	als Berufsanfänger	EG	St 1
	nach drei Jahren	7	St 3
Handwerksmeister(in)	als Berufsanfänger	EG	St 1
	nach drei Jahren	8	St 3
Krankenpfleger(in)	als Berufsanfänger	EG P	St 2
	nach drei Jahren	7	St 3
Erzieher(in)	als Berufsanfänger	EG S	St 1
	nach drei Jahren	8a	St 3
Sozialarbeiter(in)	als Berufsanfänger	EG S	St 1
	nach drei Jahren	11b	St 3
Ingenieur(in) Konstruktivbau	als Berufsanfänger	EG	St 1
	nach drei Jahren	10	St 3
Informatiker(in) IT-Organisation	als Berufsanfänger	EG	St 1
	nach drei Jahren	12	St 3
Masterabsolvent(in) in der Forschung	als Berufsanfänger	EG	St 1
	nach drei Jahren	13	St 3

Stand: 1. April 2021

in Entgeltgruppe (EG) und Stufe (St) (in Euro)

TV-L (ab 12/22)				TV-Hessen (ab 8/22)		
2.576,29	EG 5	St 1	2.618,93	EG 5	St 1a	2.593,36
2.875,93		St 3	2.957,34		St 3	2.937,01
2.683,45	EG 6	St 1	2.725,66	EG 6	St 1a	2.701,82
2.997,10		St 3	3.067,49		St 3	3.046,99
2.733,87	EG 7	St 1	2.772,35	EG 7	St 1a	2.749,31
3.091,36		St 3	3.160,84		St 3	3.138,64
2.910,37	EG 8	St 1	2.946,46	EG 8	St 1a	2.925,59
3.239,51		St 3	3.299,66		St 3	3.274,20
2.932,41	EG KR 7	St 2	2.999,63	EG KR 7a	St 2	2.982,13
3.108,44		St 3	3.182,89		St 3	3.164,32
2.931,61	EG S 8a	St 1	2.969,94	EG S 8a	St 1a	2.952,62
3.360,03		St 3	3.454,40		St 3	3.434,23
3.304,79	EG S 11b	St 1	3.312,44	EG S 11b	St 1a	3.293,11
3.710,32		St 3	3.819,73		St 3	3.797,44
3.492,26	EG 10	St 1	3.523,62	EG 10	St 1a	3.488,90
4.092,18		St 3	4.040,88		St 3	4.022,81
3.752,91	EG 11	St 1	3.652,64	EG 12	St 1a	3.745,80
4.597,79		St 3	4.178,29		St 3	4.580,40
4.187,45	EG 13	St 1	4.188,38	EG 13	St 1a	4.169,31
4.911,44		St 3	4.748,54		St 3	4.724,63

Zulagen und Zuschläge

Für bestimmte Tätigkeitsmerkmale im Länder- sowie Bundesbereich und im Bereich der Kommunen bestehen Entgeltgruppen- und Funktionszulagen.

Zeitzuschläge

Basis der Zeitzuschläge ist der auf eine Stunde entfallende Anteil des Tabellenentgelts der Stufe 3 der jeweiligen Entgeltgruppe der Beschäftigten (bei Überstunden der Anteil der jeweiligen Stufe, höchstens jedoch der Stufe 4). Ausgehend von dieser Basis werden folgende Zeitzuschläge bezahlt (TVöD/TV-L/TV-Hessen):

Für Sonntagsarbeit	25 %
Für die Arbeit an Samstagen in der Zeit zwischen 13 und 21 Uhr, soweit nicht im Rahmen von Schicht- und Wechselschicht anfallend	20 %, jetzt auch für Beschäftigte in kommunalen Krankenhäusern
Für Nachtarbeit zwischen 21 und 6 Uhr	20 %, Pauschalierung für Beschäftigte im Krankenpflagedienst des Justizvollzugs Hessen 1,28 €/Stunde
Für Arbeit am 24. und 31. Dezember	35 % (ab 6 Uhr)
Für Feiertagsarbeit (ohne Freizeitausgleich)	135 %
Für Feiertagsarbeit (mit Freizeitausgleich)	35 %
Überstundenzuschläge	30 % (EG 1–9b TVöD, TV-L, TV-H)
	15 % (EG 9c–15 TVöD, EG 10–15 TV-L, TV-H)

Erschwerniszuschläge

Grundlage ist der auf eine Stunde entfallende Anteil des monatlichen Tabellenentgelts der Stufe 2 der Entgeltgruppe 2. Die Höhe der Erschwerniszuschläge beträgt zwischen 5 und 15 %.

Im Bereich der VKA können mit dem jeweiligen Kommunalen Arbeitgeberverband (KAV) die Voraussetzungen und die Höhe der Zuschläge durch einen landesbezirklichen Tarifvertrag vereinbart werden. Wo dies nicht geschieht, gelten die bisherigen Regelungen teilweise dynamisiert bis zu einer neuen Vereinbarung fort.

Für den Bereich des Bundes und der Länder sollen jeweils entsprechende Tarifverträge (für den Bund auf Bundesebene) abgeschlossen werden.

Jubiläumsgeld

Folgende Jubiläumsgelder werden gezahlt:

nach Beschäftigungszeit von 25 Jahren	350 €
nach Beschäftigungszeit von 40 Jahren	500 €

Jahressonderzahlung

Nach TVöD beim Bund und in den Gemeinden bzw. nach TV-L in den Ländern außer Hessen sowie nach TV-Hessen erhalten alle Beschäftigten, die am 1. Dezember des Kalenderjahres in einem Arbeitsverhältnis stehen, jeweils im November eine Jahressonderzahlung. Ihre Höhe variiert je nach Entgeltgruppe und Tarifgebiet. Im Bereich des TVöD Bund und des TVöD VKA erfolgt eine schrittweise Ost-West-Angleichung der Beträge (TVöD Bund bis 2020, TVöD VKA bis 2022). Basis der Jahressonderzahlung ist jeweils das in den Kalendermonaten Juli, August und September durchschnittlich gezahlte Entgelt.

TVöD (Bund): Angleichung der Jahressonderzahlung Ost an West

Entgeltgruppe	West bzw. Ost ab 2020
EG 1–8	90,00 %
EG 9a–12	80,00 %
EG 13–15	60,00 %

TVöD (VKA): Angleichung der Jahressonderzahlung Ost an West

Entgeltgruppe	West 2022	Ost 2022	Ost 2023
EG 1–8	84,51 %	81,51 %	84,51 %
EG 9a–12	70,28 %	70,28 %	70,28 %
EG 13–15	51,78 %	51,78	51,78 %

TV-L (Länder ohne Hessen)

EG	2021
1–4	87,43 v. H.
5–8	88,14 v. H.
9a–11	74,35 v. H.
12–13	32,53 v. H.
14–15	32,53 v. H.

TV-Hessen*

EG	2021
1–4	82,84 v. H.
5–8	83,62 v. H.
9–15 (bis 31. Juli 2019)	–
9a–15 (ab 1. August 2019)	55,78 v. H.

*Werte für 2022 erst nach Abschluss der Redaktionsverhandlungen verfügbar.

Arbeitszeit und Urlaub

Arbeitszeit

Die durchschnittliche regelmäßige Wochenarbeitszeit beträgt nach

TVöD AT

– Bund/Kommunen West	39 Stunden
– Kommunen Ost	40 Stunden ab 1/2022: 39,5 Stunden ab 1/2023: 39 Stunden

TV-Hessen

40 Stunden

TV-L

– Baden-Württemberg	39 Std. 30 Min.
– Bayern	40 Std. 6 Min.
– Berlin	39 Std. 24 Min.
– Bremen	39 Std. 12 Min.
– Hamburg	39 Std.
– Niedersachsen	39 Std. 48 Min.
– Nordrhein-Westfalen	39 Std. 50 Min.
– Rheinland-Pfalz	39 Std.
– Saarland	39 Std. 30 Min.
– Schleswig-Holstein	38 Std. 42 Min.
– Tarifgebiet Ost	40 Std.

Nach TV-L und TV-H gelten für bestimmte belastete Beschäftigtengruppen Ausnahmen mit 38,5 Stunden bzw. mit 42 Stunden Wochenarbeitszeit für Ärztinnen und Ärzte an Unikliniken in der unmittelbaren Patientenversorgung.

Erholungsurlaub

Beschäftigte nach TVöD bei Bund und Gemeinden bzw. nach TV-L und TV-H (Hessen) erhalten bei einer Verteilung der Arbeitszeit auf 5 Tage in der Kalenderwoche 30 Arbeitstage Erholungsurlaub. Auszubildende haben bei identischer Verteilung der Arbeitszeit ebenfalls einen Urlaubsanspruch von 30 Arbeitstagen. Der für Auszubildende in Pflegeberufen im zweiten und dritten Ausbildungsjahr gewährte Zusatzurlaubstag bei Schichtdienst wird darüber hinaus weiter gewährt.



Was immer **das Leben** auch bringt:
Wir lassen Sie nicht im Regen stehen.

Wir kümmern uns um die individuelle und zukunftsorientierte Absicherung unserer Kunden. Mit bedarfsgerechten und optimierten Versicherungs- und Finanzdienstleistungen. Mit erstklassigem Service und partnerschaftlicher Beratung – direkt in Ihrer Nähe.

SIGNAL IDUNA Gruppe
Unternehmensverbindungen
Öffentlicher Dienst
Joseph-Scherer-Straße 3
44139 Dortmund
Telefon: 0231 1352551
oed-info@signal-iduna.de

SIGNAL IDUNA 
gut zu wissen

Die bessere Bank für Beamte und den öffentlichen Dienst.

Ihre Vorteile auf einen Blick

- ✓ **Speziell ausgebildete Berater**
für den öffentlichen Dienst
- ✓ **Attraktive Produktvorteile**
wie z. B. 0,- Euro junges Girokonto¹
für alle unter 27 Jahre. Zinsrabatte
für Finanzierungen und günstige
Versicherungstarife
- ✓ **Exklusive Vorteilsangebote**
unter www.bbbank.de/dbb
- ✓ **Interessante Veranstaltungen**
wie z. B. Exklusive Abende für den
öffentlichen Dienst oder Fachvorträge
- ✓ **Seit 100 Jahren Erfahrung
und Kompetenz**
Von der Selbsthilfeeinrichtung für
badische Beamte zur modernen Bank
für den öffentlichen Dienst und alle
Privatkunden in Deutschland:
www.bbbank100.de



¹ Voraussetzungen: BBBank-Junges Konto mit Online-Überweisungen ohne Echtzeit-Überweisungen, Genossenschaftsanteil von 15,- Euro/Mitglied ab 18 Jahren. Bis zur Vervollendung des 27. Lebensjahres. Danach erfolgt die Umwandlung in ein Girokonto mit monatlichem Kontoführungsentgelt i. H. v. 2,95 Euro, girocard (Ausgabe einer Debitkarte) 11,95 Euro p. a.; Eingang Ausbildungsvergütung bzw. Gehalt/Bezüge ab Ausbildungsbeginn/Berufsstart.



Interesse geweckt?

Wir sind für Sie da:
in Ihrer Filiale vor Ort,
per Telefon oder WhatsApp 0721 141-0
E-Mail info@bbbank.de
und auf www.bbbank.de/dbb



Folgen Sie uns      